

# Volks-Tribüne.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 867 der Zeitungspreisliste für das Jahr 1889.)

Redaktion und Expedition:  
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expediteur:  
„Merkur“ Zimmer-Strasse 54.

Nr. 52.

Sonnabend, den 29. Dezember 1888.

II. Jahrgang.

**Zum Parteitage der österreichischen Sozialdemokratie. — Naive Gegner. — Das parlamentarische Komitee der englischen Gewerkschaften. — Der Maurer-Monstrprozess und das Reichsgericht. — Die neue Steuer- und Wirthschaftsära. — Jakob Ehrlich und sein Sohn. — Worte eines Träumers. — Herr Cleveland gegen das Kapital. — Arbeitergesetzgebung in der Schweiz.**

**Gedicht. — Skizze aus dem Arbeiterinnenleben. — Ein sozialistischer Roman. II. — Scharf argumentiren, aber nicht verkehren. — Eine Berliner Zimmererstatistik.**

## Anforderung zum Abonnement.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh in Berlin und sucht in gründlichster Weise alle auftauchenden politischen und wirtschaftlichen Fragen vom

### sozialistischen Standpunkte

aus zu beleuchten.

Gerade heute, wo das Vereinsleben der Arbeiter gänzlich darniederliegt, erscheint uns ein Wochenblatt, wie das unfrige als ein unentbehrliches Aufklärungs-Mittel des Volkes.

Wir bitten alle Freunde unseres Blattes, recht eifrig für die weitere Verbreitung der

### „Berliner Volks-Tribüne“

einzutreten.

Bei Bestellungen in Berlin wende man sich wömmlich immer direkt an die Expedition. Dieselben liefern die „Berliner Volks-Tribüne“ für 50 Pfennige monatlich jeden Sonnabend Morgen frei in's Haus.

Probenummern jederzeit gratis. Durch jede Postanstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis pro Vierteljahr Mk. 1.50; eingetragen unter Nr. 867 der Zeitungspreisliste für das Jahr 1889.)

Der Verlag der „Berliner Volks-Tribüne.“  
Berlin S. O., Oranienstr. 23.

## Zum Parteitage der österreichischen Sozialdemokratie

schreibt die Wiener „Gleichheit“:

Wenige Tage trennen uns von der Zusammenkunft, welche von entscheidender Wichtigkeit für die nächste Zukunft der Partei sein wird. Alle Anzeichen lassen erwarten, daß erprobte Genossen aus allen Provinzen erscheinen werden und daß somit die Kompetenz des Parteitages außer Zweifel stehen wird. Es wird jede Meinung vertreten sein, hinter welcher sozialdemokratische Arbeiter in irgend beachtenswerther Zahl stehen. Die Einladenden sind sich bewußt, mit voller Unparteilichkeit zu Werke gegangen zu sein, und sollte darüber irgend ein Zweifel bestehen, so wird die Zusammensetzung des Parteitages ihn beheben. Nun wollen wir uns kurz nochmals vor Augen führen, was der Parteitag soll und was er kann.

Vor Allem soll der Parteitag den Stand der Entwicklung der österreichischen Arbeiterpartei konstatiren nach der prinzipiellen Seite hin.

In den zwanzig Jahren, seit welchen in Oesterreich eine zielbewußte sozialistische Arbeiterbewegung besteht, haben die ökonomischen Verhältnisse, und damit die politische Klarheit der Partei bedeutungsvolle Fortschritte gemacht. Mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise und ihrer Folgen, der sozialen wie der politischen, mußte so mancher fromme Wahn schwinden, mußte der Charakter der Arbeiterbewegung als eine Phase im Klassenkampf deutlicher werden und klar ins Bewußtsein der Arbeiterschaft treten. Damit erst war die Loslösung aus dem bürgerlichen Gedankenkreise endgiltig gegeben. Dem wird der Parteitag ohne Zweifel deutlich Ausdruck leihen. Er wird zeigen, daß die zielbewußten Arbeiter Oesterreichs wissen, daß ihr Ziel nicht ein Traumgebilde frommer

Wünsche, sondern das Ziel der Geschichte ist, welchem mit eherner Nothwendigkeit unsere ökonomische Entwicklung zutreibt.

Und aus dem ganzen Elende, aus dem gehäuften Jammer, den unsere Verhältnisse über die große Mehrzahl der Menschen verhängen, soll die einzige Thatfache, welche dieses Leben werth macht gelebt zu werden, sich strahlend abheben, daß wie in allen Ländern so in dem unsern Tausende von Männern . . . fest zusammenstehen, unverrückt das Ziel im Auge, und entschlossen, den Weg dahin einig und unerschrocken zu gehen . . .

So wird der Parteitag die Selbstständigkeit der Sozialdemokratie im Denken und im Handeln aufweisen. Er wird zeigen, daß das klassenbewußte österreichische Proletariat klar ist in Bezug auf das Ziel, daß es klar ist in Bezug auf den Weg.

Möge die Jahreswende 1889 auch ein bedeutungsvoller Wendepunkt in der Geschichte der österreichischen Arbeiterpartei werden, von welchem an sie sich aufrast zu neuem unermüdblichen Kampfe.

## Naive Gegner.

„Das Elend des Volkes liegt jetzt auf dem Paradebett, ebendort war es in einem Winkel versteckt“ — sagt Sigmund Engländer in seiner Geschichte der Arbeiter-Assoziationen in Frankreich.

Ja, man sollte es wahrlich meinen: das Elend der Massen ist gegenwärtig allüberall sichtbar genug; auch die Ursachen desselben liegen offen zu Tage und ebenso wenig braucht man erst mit der Laterne nach wirksamer Abhilfe zu suchen.

Seit mehr als 25 Jahren hat die sozialistische Wissenschaft klar und überzeugend nachgewiesen, wie und auf welche Weise unserer kranken Gesellschaft allein geholfen werden kann; man könnte es längst wissen, was der Sozialismus will und wie er es will, wenn man sich nur die Mühe gegeben hätte, denselben in seiner streng wissenschaftlichen Begründung zu studiren, statt ihn zu verleumbden.

„Das Wüthen gegen das Kapital — sagen die „guten“ Bürger — steckt sich ganz unmögliche, phantastische Ziele; was die Wähler wollen, wissen sie selbst nicht; im Allgemeinen bewegen sie sich in nebelhaften Bildern vom Theilen, sowie von der Abschaffung des Eigenthums und des Familienlebens.“ — Es gehört eine unsägliche Ignoranz, gepaart mit bodenloser Niederracht, dazu, um heute noch den Sozialismus schlechweg als Angriff auf die „unentbehrlichen Grundlagen“ der menschlichen Gesellschaft zu bezeichnen. Wie an dieser Stelle zu wiederholten Malen ausführlich dargelegt wurde, denkt natürlich kein wirklicher Sozialist daran, das Eigenthum als solches „abzuschaffen“ und Alles was die Sozialisten anstreben, ist die Ueberführung der Mittel des bereits „gesellschaftlichen“ (von vielen Mitarbeitern gemeinsam) betriebenen Produktionsprozesses aus dem Privatbesitz Einzelner in den kollektiven Besitz der gesammten Nation.

Bekanntlich besteht schon heute Kollektiv-Eigenthum an verschiedenen Besitzthümern des Staates und der Gemeinde sowohl, als an Verkehrs- und Lehranstalten, die Korporationen gehören. Das kollektive Eigenthum ist somit nicht einmal neu, geschweige denn gesellschaftswidrig. Es ist vielmehr schon jetzt da und ist so recht eigentlich die Eigenthumsform aller höheren, bewußt einheitlich organisirten Anstalten und Verrichtungen — wenn dieses Kollektiv-Eigenthum heute auch meist nur zu Gunsten einer Klasse, und nicht zum Vortheil des ganzen Volkes besteht. Und so wenig das Staatseigenthum heute dem täglichen „Theilen“ und Zugreifen ausgesetzt ist, so wenig würde es das „kollektive Kapital“ in der sozialistischen Gesellschaft sein. Weit entfernt, freie Beute jedes „Hergelaufenen“ zu sein, würde es das wohlgeschätzte Produktionsinstrument der ganzen Nation bilden. Diejenigen Güter aber, welche nicht Produktionsmittel, sondern lediglich Lebensbedarfs, sowie des körperlichen und

des geistigen Komforts sind, brauchen im Allgemeinen dem persönlichen Besitz eines Jeden nicht entzogen werden.

Es ist also eine böswillige Verleumdung, wenn immer von Neuem darauf hingewiesen wird, der Sozialismus wolle das Eigenthum schlechthin aufheben; nicht einmal ist es wahr, daß er alles Privateigenthum beseitigt. Sein grundsätzliches, ebenso geschichtlich notwendiges als kulturell wohlthätiges Verlangen ist nur die Ueberführung aller Arbeits- und Verkehrsmittel in den kollektiven Besitz der Gemeinschaft, um so die Güterproduktion wahrhaft zu vergesellschaften: einheitlich zu organisiren und zur bewußten Angelegenheit der ganzen Nation zu machen. Nicht periodisches „Theilen“, sondern strenges Zusammenfügen und Zusammenlegen des heute tausendfach zertheilten, zerstückelten und zersplitterten Eigenthums an den Mitteln des gemeinsamen Produktionsprozesses — dahin streben wir. Die Produktionsmittel (Werkstätten, Maschinen, Bodenparzellen u. s. w.) zu vereinen und künftig untheilbaren, der Gesellschaft gehörigen und durch diese gesicherten Anstalten des nationalen Stoffwechsels zu gestalten — das ist es, was der Sozialismus will, das und nichts Anderes ist der nothwendige Ausfluß des wissenschaftlich begründeten sozialistischen Gedankens.

Der wissenschaftliche Sozialismus giebt somit das einzig ideale und praktische Mittel an, die planlose, in das individuelle Belieben gestellte Stückwirthschaft in eine wahrhaft nationale und systematisch organisirte Produktion zu verwandeln und dadurch alle mit jener unzertrennlichen Mängel und Unzulänglichkeiten gründlich zu beseitigen.

Unsere Gegner mögen uns also mit ihren Ratvetäten vom Halbe bleiben und bessere Einwände heranschaffen!

## Zum Londoner Gewerkschaftskongress.

Wie unangenehm den englischen Trades Unionisten ihre Niederlage in London vor den vereinigten Arbeitern des Kontinents war, mögen unsere Leser aus folgendem verlegenen Schreiben des Parlamentarischen Komitees ersehen:

An die Beamten der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsräthe.

Meine Herren!

Dem Beschlusse nachkommend, welcher auf dem Bradford'er Kongress gefaßt wurde und welcher uns zu ausführenden Organen ernannte, haben wir an dem internationalen Gewerkschafts-Kongress Theil genommen, der im November 1888 in London stattfand. Neben uns waren noch 77 Vertreter von Gewerkschaften des Vereinigten Königreichs anwesend, ferner 17 Vertreter aus Frankreich, 10 aus Belgien, 9 aus Holland, 2 aus Dänemark und 1 aus Italien, zusammen also 115 Delegirte.

Mr. Georges Shipton, unser Vorsitzender, führte auch während jener Woche den Vorsitz, Mr. Elatter war Kassirer und Mr. Broadhurst Schriftführer.

Da ein ausführlicher Bericht über den Kongress erscheint, so brauchen wir hier auf die Einzelheiten der Verhandlungen und Beschlüsse nicht näher einzugehen.

Eine Hauptschwierigkeit aller internationalen Kongresse bildet die Verschiedenheit der Sprachen. Wenn auch die Verdolmetschung noch so gut ist, so kann sie doch niemals den unmittelbaren Austausch der Rede ersetzen. Wenn man diese große Schwierigkeit in Rechnung zieht, so können wir wohl sagen, daß weniger Verwirrung sich fühlbar machte, als man ursprünglich erwarten konnte.

Leider hat Herr A. Smith, der Dolmetscher des Komitees, als Mitarbeiter des „Proletariat“, eines der Organe der Pariser Arbeiter, in einem unmittelbar vor der Zusammenkunft geschriebenen Artikel über die britischen Gewerkschaften Urtheile gefällt, wie sie deren Einfluß nur vermindern konnten — Urtheile, welche die Trades Unionisten bei den übrigen Theilnehmern des Kongresses in einem geringschätzigen, wenn nicht gar gehässigen Lichte erscheinen lassen mußten. Herr Smith wurde deshalb von uns zur Rede gestellt und vermochte sich unseres Erachtens hierbei nur ungenügend zu vertheidigen.

Wenn Sie den Bericht einsehen, so werden Sie sich am besten selber ein Urtheil über den Werth des Kongresses bilden können. Um Ihnen das Urtheil jedoch zu erleichtern, möchten wir Ihnen folgende Fragen zur Erwägung unterbreiten:

Ist die Sache der Arbeit in dem Vereinigten Königreich durch den Kongress gefördert worden?

Ist die Sache der Gewerkschaften so, wie wir sie verstehen, auf dem Kontinent gefördert worden?

Hat der Kongress irgend etwas geleistet zu dem Zweck, zwischen den Arbeitern der verschiedenen Nationalitäten ein engeres Freundschaftsband zu schließen?

Wir können die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, diese Frage mit einem bestimmten Nein zu beantworten. Aber, wenn wir augenblicklich auch nicht einzusehen vermögen, daß irgend etwas Gutes erreicht worden ist, so glauben wir doch, daß eine Saat ausgestreut worden ist, und daß Keime gelegt worden sind, die in einer ferneren Zukunft zur Entfaltung kommen und der Sache der Arbeit sicherlich manchen Gewinn bringen werden.

Man darf niemals vergessen, daß die Arbeiter-Bewegung des Kontinents einen Ausgangspunkt hat, den wir in diesem Lande nicht anerkennen: daß nämlich in Bezug auf die Arbeit der Staat und die Gemeinden alles das zu thun haben, was in unserem Lande ausgeführt werden soll durch die Selbstthätigkeit der Einzelnen und der Genossenschaften. Auf der anderen Seite erhoffen auch die Anarchisten — diese extreme Partei — nichts von der Regierung und den Gemeinden, und diese schlagen daher eine allgemeine Arbeitseinstellung vor, um über die ganze Welt hin eine Revolution hervorzurufen und das Kapital auszuhungern. Freilich konnte man vor dem Kongress nicht zeigen, ob nicht zu gleicher Zeit auch die Arbeit ausgehungert werden würde. Merkwürdigerweise aber mußten die britischen Delegirten für eine Resolution stimmen, die von einem Anarchisten vorgeschlagen worden war, und zwar deshalb, weil ihnen diese Resolution immerhin auch besser schien wie die sozialistische. Auch hierbei waren wir nur mit dem Wortlaut einverstanden, während wir mit den Gründen, welche der Resolution unterlegt wurden, durchaus nicht übereinstimmten. Dieser Zwischenfall zeigt recht deutlich die Schwierigkeit, ja selbst Gefahr, welche es bietet, sich an solchen gemischten Kongressen zu beteiligen, wenn man nicht als Freund von Beschlüssen erscheinen will, die man in Wirklichkeit verurtheilt, denen man aber zustimmen muß, um nicht einen noch weniger angemessenen Beschluß auskommen zu lassen.

Wir werden jedoch keine der angenommenen Resolutionen ausführen, bis wir von dem Kongress in Dundee im nächsten September dazu Vollmacht erhalten haben.

Als Anhang zum Kongress-Bericht veröffentlichen wir eine Uebersicht, welche alle Resolutionen bringt, die zu den vier Fragen eingereicht wurden, welche auf der Tagesordnung des Kongresses standen. Sie mögen daraus ersehen, wie weit überhaupt eine Möglichkeit vorhanden war, praktische Ergebnisse zu erlangen. Die Arbeiter, welche von den kontinentalen Delegirten vertreten wurden, sind in denselben Industriezweigen beschäftigt wie die vertretenen britischen Arbeiter, vielfach erzeugen sie Waaren, welche mit den britischen konkurriren, sei es bei uns, in unseren Kolonien oder sonst auf dem Weltmarkt. Die kontinentalen Arbeiter sind 60 bis 80 Stunden in der Woche beschäftigt und begnügen sich mit der Hälfte des Lohnes, den die Gewerkschafts-Mitglieder von Großbritannien für 40- bis 60stündige Wochenarbeit erhalten. Aber so weit wir bemerken konnten, wurde von diesen grundverschiedenen Verhältnissen keine Notiz genommen; es wurde keine Untersuchung angestellt darüber, wie wir diesen Vorsprung erlangen hätten, auch sollte man den Organisationen und den Kampfmitteln, durch welche wir unsere gegenwärtige Stellung errungen haben, keine Beachtung; man bedeutete uns nur, daß es unsere Pflicht wäre, mit Hilfe der Gesetzgebung einen allgemeinen achtstündigen Arbeitstag zu erreichen. Allerdings gaben die fremden Vertreter ihren eigenen Landsleuten denselben Rath, aber wir hätten es lieber gesehen, wenn sie erst einmal ihre eigene übertriebene Arbeitszeit so weit herabgesetzt hätten, wie wir es bereits erreicht haben, und wenn sie ihre Lohnsätze auf die Höhe der unsrigen gebracht hätten, bevor wir in eine Agitation für eine 8stündige Arbeitszeit in unserem Lande eintreten. Gewiß ist eine Tagesarbeit von acht Stunden genug für jeden Arbeiter und erst recht für jede Arbeiterin, und wir freuen uns, daß viele englische Arbeiter diese Arbeitszeit-Verkürzung und zuweilen eine noch größere bereits erreicht haben. Dies hätte noch rascher geschehen können, wenn die Arbeiter sich in größerer Anzahl den Gewerkschaften angeschlossen hätten.

Das Resultat dieser Erfahrungen ist, daß es für die britischen Gewerkschaften von geringem Vortheil ist, einem internationalen Kongress beizuwohnen, während solche Unterschiede noch bestehen. Wollten sich die kontinentalen Arbeiter organisiren und einen ganz energischen Kampf aufnehmen gegen ihre niedrige Löhnung und ihre übermäßigen Arbeitsstunden, so wäre es unsere Pflicht, sie auf jede nur irgend mögliche Art zu unterstützen. Solange sie aber nichts Gründliches auf diesem Wege erstreben, so muß man es ernstlich bezweifeln, daß viel praktischer Nutzen aus Kongressen erwachsen könne, die aus so verschiedenen und auseinander strebenden Vertretern zusammengesetzt sind.

Wir wollen damit jedoch keine bestimmte Meinung über die Entscheidung bezüglich künftiger internationaler

Kongresse ausdrücken, weil wir den Beschlüssen der Gewerkschaften in dieser Richtung nicht vorgreifen wollen.

Die Abstimmung auf dem letzten Kongress geschah nach Nationalitäten und da die kontinentalen Vertreter meist in gleicher Weise abstimmten, so war es von vorn herein klar, daß die britischen Vertreter mit 5 gegen eine Stimme unterliegen mußten. Es war der Wunsch unserer Freunde, daß den fremden Vertretern die vollste Redefreiheit gestattet würde. Darum nahmen die britischen Delegirten nur wenig Zeit mit Reden in Anspruch, viele von ihnen schwiegen die ganze Woche.

Wir waren der Meinung, daß wir einen kurzen Bericht über die Eindrücke des internationalen Kongresses den Gewerkschaften schuldeten, welche sich an dem Kongress beteiligten und welche uns mit ihrer Vertretung betraut haben.

G. Shipton, Vorsitzender, E. Garford, stellv. Vorsitzender, H. Slatter, Kassirer, J. Mawdsley, W. Crawford, T. Birwistle, J. M. Joad, W. Inskip, J. Inglis, J. Swift, Hy. Broadhurst (Schriftführer.)

Das Parlamentarische Komitee hat sich also zunächst entschlossen, nichts zu lernen und alle Lektionen, die seiner Politik in London zu theil wurden, zu vergessen. Aus seinen abfälligen Bemerkungen über internationale Kongresse möchte man sogar schließen, daß es alles aufbieten wird, um die englischen Gewerkschaften vom Pariser Kongress fernzuhalten. Vogel Strauß will die Feinde nicht sehen und steckt daher den Kopf in den Sand — aber das hilft ihm nichts.

### Ein für Gewerkschaften wichtiges Reichsgerichts-Urtheil.

O Das Reichsgerichtliche Urtheil im Berliner Maurer-Prozess ist den in diesen Prozess verwickelten Personen zugestellt worden.

Wie schon bekannt, hat das Reichsgericht die auf kostenlose Freisprechung sämtlicher Angeklagten lautende Entscheidung der Berliner Strafkammer auf Anrufung der Staatsanwaltschaft aufgehoben, und die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurück verwiesen. Das Reichsgerichtliche Urtheil ist für die Ausübung des Vereins- und Versammlungrechtes in Preußen von solcher Wichtigkeit, daß wir unseren Lesern das Wesentliche aus demselben mittheilen wollen.

Die Staatsanwaltschaft hatte an dem mit großer Sachübersicht und Schärfe ausgearbeiteten Erkenntnis der Berliner Strafkammer drei Punkte bemängelt und auf dieselben den Aufhebungsantrag gestützt.

Zwei dieser Punkte betreffen lediglich förmliche Vorkommnisse (die Nichtzulassung der Frage nach dem politischen Standpunkt einzelner Angeklagter und die Verlesung eines Zeugenprotokolles aus einem anderen Prozess). Sie werden vom Reichsgericht als nicht geeignet erachtet, das Berliner Urtheil umzustosen.

Der dritte Punkt lautet in der Begründung der Berufung der Staatsanwaltschaft so:

„Wenn auch das Urtheil fast durchweg auf thatsächlichen Erwägungen beruht, so läßt sich doch ein Rechtsirrtum des Vorrichters in folgendem Punkte nicht verkennen. Derselbe stellt fest, daß von Berlin in nicht unerheblicher Weise eine Agitation behufs Herbeiführung einer Organisation der Maurer in verschiedenen Städten ausgegangen ist, daß namentlich einzelne namhafte Vereinigungsmitglieder Reisen gemacht und theils in Vereinen, theils in öffentlichen Versammlungen gesprochen haben. Er erblickt aber in dieser Agitation nicht eine Verbindung des Vereines mit anderen im Sinne des § 8b des Vereinsgesetzes.“

Der § 8b des genannten Gesetzes enthält nicht eine erschöpfende Aufzählung der einzelnen Verbindungsmittel; es muß vielmehr jede auf die Herstellung gegenseitiger Beziehungen gerichtete Thätigkeit als ein „In Verbindung treten“ angesehen werden. Dahin ist aber vornehmlich die Abfindung von Agitatoren zu rechnen.

Durch die Agitatoren wurden unter den einzelnen Vereinen Beziehungen geschaffen, durch sie wurde das Bewußtsein der Gemeinschaftlichkeit der Ziele und der Nothwendigkeit gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Vorgehens wachgerufen und gefördert; das lebendige Wort ist ein wirksameres Bindemittel als der vom Gesetz selbst ausdrücklich anerkannte gegenseitige „Schriftwechsel.“

Wir wollen heut, ohne auf den Inhalt des Berufungsgrundes einzugehen, nur das Förmliche derselben betrachten.

Der Staatsanwalt wendet sich gegen das Berliner Urtheil, soweit es den Berliner Verein anbetrifft. Ihm antwortet das Reichsgericht:

„Diesen Ausführungen kann jedoch nicht beigetreten werden. Das erste Urtheil spricht keineswegs die Ansicht aus, daß eine Verbindung von Vereinen nicht auch durch Abfindung von Agitatoren hergestellt werden könne. Dagegen ist im Urtheil angenommen, daß die Wahl von Delegirten zu den verschiedenen Kongressen, welche eine Organisation der Maurer Deutschlands wenigstens nach den Bestrebungen einzelner Agitatoren, bezwecken, zu Berlin nicht in einer Vereinsversammlung, sondern in besonders berufenen Versammlungen der Maurer Berlins vorgenommen worden sind, daß, so viel nachgewiesen, die Vereinsmitglieder in dieser allgemeinen Versammlung nicht in der Majorität waren, und daß auch nicht bloß Mitglieder der Fachvereine als Delegirte gewählt worden sind. Demgemäß sind die Delegirten für Berlin, welche die Revision als Agitatoren bezeichnet, nicht als Vertreter des in Rede stehenden Berliner Fachvereins angesehen. Andererseits ist vom ersten Richter erwoogen, daß die Handlungen Einzelner unter den Vereinsgenossen nicht ohne Weiteres dem Verein als solchen zugerechnet werden können.“

„Verein, wie ein Beschluß vom 23. Februar 1886 erkennen lasse, bemächtigt gewesen sei, jede Verbindung mit anderen Vereinen von sich fern zu halten. Die Schlussfolgerung des ersten Richters, daß die Reisen und Reden Berliner Agitatoren als eine Verbindung des Berliner Vereines mit anderen im Sinne des § 8b des Vereinsgesetzes nicht anzusehen seien, beruht also nicht auf der rechtsirrtümlichen Auffassung, welche die Revision dem Richter vorwirft, sondern auf thatsächlichen Erwägungen, welche in dieser Instanz nicht nachgeprüft werden können. Anders läge die Sache, wenn, wie die Revision zwar nicht ausdrücklich behauptet, aber doch anzudeuten scheint, die Abfindung der Agitatoren vom Berliner Verein ausgegangen wäre, eine solche Feststellung enthält aber das erste Urtheil nicht.“

Die Staatsanwaltschaft ist also auch mit diesem dritten und letzten Punkte der Begründung der Berufung abgewiesen, keiner der von der Staatsanwaltschaft für die Umstoßung des Berliner Urtheils angeführten Gründe hat durchgeschlagen und — dennoch ist das freisprechende Urtheil aufgehoben.

Es ist dieses Vorkommnis ein Zeichen, auf welchem thönernen Füßen die Rechtsprechung in Deutschland steht. Niemand weiß mehr, was Recht ist. Weder Richter noch Staatsanwalt haben Recht und wissen, wie das Gesetz zu deuten ist.

Der Arbeiter, der sich in der peinlichsten Art bemüht, im Rahmen des Gesetzes zu bleiben, er soll es wissen. Unser praktisches Strafrecht besteht nur noch aus greifenhaften Täfelchen und philosophischen Spitzfindigkeiten, aus welchen auch die Rechtsverständigen sich nicht mehr ausfinden können.

Das ist die Lehre, die wir aus diesem Falle ziehen, oder die er vielmehr nur bestätigt, denn dieselbe Erfahrung ist in vielen anderen Prozessen gemacht.

Was bislang unbestrittenes Recht war, wonach sich Richter und Volk die Rechtschaur des Handelns nahmen, es wird urplötzlich strafbares Unrecht weil — ja weil eine andere ausgetüftelte Anschauung bei einigen alten Herren Richtern plaggegriffen hat. Daß solche Vorkommnisse dem Gefühl der Rechtsicherheit in Deutschland keineswegs zuträglich sind das kann sich jeder leicht denken.

Der Grund zum Umstoßen des Urtheiles wird darin gefunden, daß die Berliner Richter in Kommissionen, die von Versammlungen eingesetzt sind, um besondere Aufgaben zu erledigen, keine „Vereine“ im Sinne des Vereinsgesetzes gesehen haben. Die Berliner Richter scheinen hier aber mit einem großen Theil der deutschen Richter gleicher Meinung zu sein; denn in Hamburg wurde die vom Kongress der deutschen Töpfer eingesetzte General-Kommission durch Urtheil der Strafkammer des dortigen Landgerichtes ebenfalls für keinen Verein angesehen, aus Gründen, wie sie fast wörtlich gleich die Berliner Strafkammer angiebt.

Das Hamburger Urtheil sagt: „Ein wesentliches Kriterium des Vereines ist das Moment, daß die Mitglieder desselben sich durch gegenseitige Uebereinkunft vereinigt haben, wie dies sich auch schon aus dem dem Begriff entsprechenden Namen ergibt. . . . Dieses Moment der gegenseitigen Uebereinkunft als vereinsbegründenden Faktors fehlt nun vorliegenden Falles dem Generalauschuß völlig. . . .“

„Was also die Mitglieder zusammenhält, ist nicht ein gegenseitig geeinter Wille, sondern der Wille anderer Personen, dem die Mitglieder sich gemeinsam vertragsmäßig unterwerfen. . . .“

Hieraus erhellt, daß in dem Generalauschuß nicht ein „Verein“ vorliegt, sondern eine Mehrzahl von Mandatarien (Beauftragten), die zusammengehalten werden nicht durch ihren eigenen Willen, sondern lediglich dadurch, daß ihnen von anderen eine gemeinsame Thätigkeit aufgetragen ist. Nicht ein Vereinsvertrag, sondern ein Mandatsvertrag liegt vor.“

Wir müssen die vielen unnützen Fremdwörter in dieser Anführung bei unsern Lesern entschuldigen, die Beseitigung aller wäre aber nur durch etwas geänderten Sprachbau möglich geworden und eine Aenderung wollten wir nicht vornehmen. Das Berliner Urtheil war ähnlich begründet, die Staatsanwaltschaft hatte dagegen nichts eingewendet, sich also mit dieser Begründung auch einverstanden erklärt. Das Reichsgericht beschließt aber anders. Es sagt:

Der erste Richter definiert ganz richtig als Verein im Sinne des preussischen Gesetzes vom 11. März 1850: jede dauernde Vereinigung mehrerer Personen zur Verfolgung bestimmter gemeinschaftlicher Zwecke unter einer Leitung. Er spricht aber der „Kontroll-“ und der „Agitationskommission“ den Charakter eines Vereines ab unter der Begründung:

Diese Kommissionen sind aus Wahlen hervorgegangen auf Grund der Kongressbeschlüsse. Darin liegt keine Vereinsbildung.

Diese Begründung ist nicht haltbar. Wäre der Kongress von vornherein durch die erste Wahl gleich auf die ganze Zeit vom April 1884 bis April 1887 bestellt worden, so könnte in Frage kommen, ob nicht der Kongress selbst als Verein aufzufassen wäre. Der erste Richter verneint die Vereinsgemeinschaft bei dem Kongresse, weil die Verbindung der Kongressmitglieder stets mit dem Ende des Kongresses beendet gewesen sei; er vermißt also das Erforderniß, daß die Vereinigung auf eine verhältnismäßig längere Dauer berechnet gewesen sei. Danach ist davon auszugehen, daß die Wahlen immer nur einmalige Versammlungen auf die Dauer von wenigen Tagen (in der That haben die Versammlungen nur zwei bis vier Tage gedauert) bezweckten, jeder Kongress also mit dem Schluß der Versammlung sein Ende erreichte. Die Annahme, daß in den zeitweiligen kurzen Versammlungen der Kongresse eine Vereinsbildung nicht liege, läßt sich danach nicht beanstanden. Wären die in Rede stehenden Kommissionen nur für die Dauer der Kongress-Versammlungen bestellt, so könnten sie demgemäß als Organe von Versammlungen, nicht als Vereine angesehen werden. Das ist aber nicht der Fall. Die „Kontroll-“ und „Agitationskommission“ fungirte, falls man, wie der erste Richter, die letztere nur als eine Fortsetzung der ersteren ansieht, mehr als vier Jahre, andererseits jede für sich mehr als 1 1/2 Jahr (immer nur etwa 1 Jahr, von Kongress zu Kongress. Der Berichterstatter) und zwar auch während

der Intervalle zwischen den Kongress-Versammlungen, während also kein Kongress bestand. Gleichwohl führt der erste Richter aus: die fraglichen Kommissionen seien „bestimmt zur Ausführung der Kongressbeschlüsse und erscheinen sonach lediglich als Ausschüsse der Versammlung.“ Die Rechtsansicht des ersten Richters geht also dahin, daß Vereinigungen als Vereine im Sinne des preussischen Vereinsgesetzes nicht gelten können, wenn sie auf Grund von Beschlüssen einer Versammlung, die eine Vereinsversammlung nicht darstellt, zur Ausführung von Beschlüssen der Versammlung gewählt sind und zu diesem Zwecke auf eine längere Dauer zusammen treten. Für eine solche Einschränkung des Begriffs „Verein“ fehlt es aber an jedem Anhalt im Gesetze. Derselbe steht auch in Widerspruch zu dem Sinne, den man gewöhnlich dem Worte beilegt, und entbehrt jedes inneren Grundes. Die im Vereine verbundenen Personen verfolgen zwar einen gemeinschaftlichen Zweck; unerheblich ist aber offenbar, wie sie dazu gekommen sind, sich den Zweck zu setzen; insbesondere ob sie ein von Anderen als wünschenswerth bezeichnetes Ziel ins Auge gefaßt und sich angeeignet oder sich ein selbstgeschaffenes Ziel gesetzt haben. Ebensovienig kann für die Frage, ob mehrere Personen einen Verein gebildet haben, der Umstand entscheidend sein, daß die Personen durch einen Beschluß einer Versammlung und einen Wahlakt zur Vereinigung bestimmt worden sind; denn der Beschluß und die Wahl der Versammlung bilden nicht die Verbindung, sondern enthalten nur eine Aufforderung zur Verbindung, welche dadurch, daß die Aufgeforderten Folge leisten, ins Leben tritt. Die Unhaltbarkeit der entgegenstehenden Auffassung des ersten Richters zeigt gerade der vorliegende Fall. Wäre nämlich die „Kontroll-Kommission“ oder die „Agitations-Kommission“ als Organ der ihrer Bildung vorausgegangenen Versammlung anzusehen, so hätte sie mit dem Schluß der Versammlung ihre Daseinsberechtigung verloren, während sie doch nach dem Willen aller Beteiligten dann erst ihre Wirksamkeit entfalten sollte.

Hiernach ist die Ansicht, daß die in Rede stehende Kommission als ein Verein nicht zu gelten habe, rechtsirrtümlich begründet.

Auf diesem Irrthum beruht die freisprechende Entscheidung.

Wir machen unsere Leser zuerst darauf aufmerksam, daß beide, ganz entgegengesetzt lautenden Urtheile sich auf den „gewöhnlichen Sinn“, der dem Begriffe „Verein“ entspricht, beziehen, und darin ganz entgegengesetzte Bedingungen finden. Man sieht, wohin die philosophische Rechtsprechung führt: zur babylonischen Sprachverwirrung, wo Niemand mehr weiß, was eigentlich mit einem im täglichen Leben hundertfältig gebrauchten Wort gemeint ist. Nun gut! Recht ist in Deutschland das, was die letzte Instanz für Recht hält. Das reichsgerichtliche Erkenntnis wird in dieser Sache also für die Zukunft in allen Sachen, die an das Reichsgericht gelangen (und das ist die Minderheit der Fälle, da Vereinsachen in der Regel von Schöffengerichten in erster Instanz abgeurtheilt werden und Landesstrafsachen sind) maßgebend sein, in den anderen Fällen nicht. Der Hamburger Richter und auch die Berliner Strafkammer, sowie die anderen Strafkammern können bei ihrer Auffassung der Begriffe „Verein“ bleiben, in allen Fällen, die nicht zur Kenntniß des Reichsgerichtes kommen — und siehe da! wir haben zweierlei Recht.

Wir vermuthen aber sehr, daß nicht viele Gerichte sich der reichsgerichtlichen Auffassung anschließen werden, denn dieselbe muß folgerichtig durchgebildet doch zu ganz eigenthümlichen Ergebnissen führen. Es wäre z. B. mit demselben Recht, mit dem man eine gewählte Kommission einen „Verein“ nennt, auch der Vorstand des Vereins selbst ein eigener „Verein“. Alles, was das Reichsgericht dafür verlangt, trifft zu. Der Vorstand ist gewählt, er hat die Wahl angenommen, er hat also der Aufforderung zur Bildung des Vorstandes Folge geleistet, sein Zweck ist ihm von der Vereinsversammlung gesetzt, das ist unerheblich, die Dauer des Vorstandes wie die Kontrollkommission ist eine „längere“, meistens auf ein Jahr. Alles trifft zu. Ist nun der Verein selbst ein politischer Verein, so ist auch sein Vorstand, der die Geschäfte besorgt, ein politischer Verein, folglich darf sich der Vorstand mit seinem Vereine nicht in Verbindung setzen, ohne aufgelöst und bestraft zu werden. Man sieht, wohin solche „Philosophie“ führt. Sicher nicht zur Befestigung des Rechtsbewußtseins im Volke. Daß gerade in Prozessen gegen Arbeiter und Arbeiterführer, jedenfalls nur zufällig, häufiger solche einigermaßen befreundliche Urtheile gefällt werden, kann die Masse der Arbeiter leicht zu ungünstigen Urtheilen über die Rechtsprechung in Deutschland veranlassen.

Die „verhältnismäßig längere Dauer“ ist auch ein sehr dehnbarer Begriff. In der grundlegenden Erklärung des Begriffes „Verein“ ist lediglich gesagt: „dauernde Verbindung“. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch versteht man unter „dauernder Verbindung“ eine solche, die nicht auf bestimmte Zeit geschlossen ist. Die Ehe ist eine dauernde Verbindung, einen Miethsvertrag wird Niemand eine „dauernde Verbindung“ nennen, selbst wenn er auf 10 Jahre geschlossen ist, was doch sicher eine „verhältnismäßig längere Zeit“ ist. Das Sozialistengesetz, das jetzt schon über 10 Jahre besteht, wird amtlich nicht als „dauernde Einrichtung“ bezeichnet, man will da „dauernde Einrichtungen“ erst schaffen. So ist also auch eine Kommission, die immer auf ein Jahr gewählt war, keine dauernde Vereinigung. Sie wird es unserer Ansicht nach auch dadurch nicht, daß sie mehrmals hintereinander wiedergewählt wurde. Eine dauernde Vereinigung wäre sie erst dann geworden, wenn ein Kongress beschlossen hätte: die Kommission bleibt fortwährend bestehen. Das ist aber nicht der Fall gewesen.

Zu welchen Auslegungen könnte außerdem der so sehr dehnbare Begriff „verhältnismäßig längere Dauer“ nicht Veranlassung geben! Muß die Verjährung nicht nahe liegen, diesen Begriff noch mit zehn Jahren nicht als vorhanden anzunehmen, wenn es sich z. B. um Kriegervereine handelt, und kann es nicht schon mit 10 Tagen

als eingetreten erachtet werden, wenn es sich um Arbeitervereine handelt?

Wir meinen, das allergeringste in der Rechtsprechung sind solche ganz unbestimmte Begriffe.

Nicht zu rechtfertigen scheint uns auch die Annahme des Reichsgerichtes, daß eine Kommission, die die Versammlung, welche sie eingesetzt hat, überdauert, nicht bestimmt sein kann, die Beschlüsse der Versammlung auszuführen. Wir möchten behaupten, daß die allergrößte Mehrzahl von Kommissionen, die von „freien Versammlungen“ — wie wir solche Versammlungen, die keine Vereinsversammlungen sind, einmal nennen wollen — Aufträge erhält, deren Ausführung sich über die Dauer der Versammlung hinaus erstreckt. Es ist gar kein Grund ersichtlich, weshalb man Jemanden nicht einen Auftrag geben soll, der erst nach dem Tode des Auftraggebers ausgeführt wird.

Wir möchten sagen, für eine solche Ausdehnung des landläufigen Begriffes „Verein“, wie ihn das Reichsgericht beliebt, fehlt jeder Anhalt im Gesetze und jeder innere Grund.

War aber die Agitationskommission auf diese Art einmal zu einem „Verein“ gestempelt, so fehlte es freilich nicht an Material, sie auch zu einem „politischen“ Verein zu machen. Dazu hat sie nach den Feststellungen des Berliner Erkenntnisses selbst Material genug geliefert, auch kann die Feststellung, daß sie mit einigen Fachvereinen in Preußen wenigstens versucht hat, in Verbindung zu treten (z. B. mit dem Gölzinger Verein) nicht in Abrede gestellt werden. Auch das ist im Urtheil festgestellt. Wie aber Staatsanwaltschaft und Reichsgericht auch sonst noch philosophisch über „In Verbindung treten“ denken, das wollen wir in einem folgenden Aufsatz ausführen.

### Die neue Steuer- und Wirtschaftsära.

Sag' o Volk, was du gewinnst.

Als der Reichskanzler am 15. Dezember 1878 zur Einleitung der neuen Steuer- und Wirtschaftsära seinen berühmten Brief an den Bundesrath richtete, da betonte er ausdrücklich, daß die Finanzreform „nicht in Vermehrung der für die Zwecke des Reiches und der Staaten nothwendigen Lasten“ bestehen solle.

In Wahrheit aber sind seit jener Zeit die Reichsteuern um hunderte von Millionen gewachsen. Vergleichen wir, um das mit Zahlen zu belegen, nur den letzten, vor der Einführung neuer Zölle aufgestellten Reichshaushaltsetat für 1879/80 mit dem neuen Reichshaushaltsetat pro 1889/90. Darnach stellen sich die Einnahmen aus Steuern und Zöllen in beiden Etats wie folgt:

	1879/80.	1889/90.
Reichsteuern	ML.	ML.
Zölle . . . . .	104 404 040	270 800 000
Näbensteuer . . . . .	51 422 850	51 390 000
Tabaksteuer . . . . .	899 590	10 023 000
Salzsteuer . . . . .	34 552 780	40 312 000
Branntweinsteuer . . . . .	39 599 290	135 352 000
Bräusteuer . . . . .	15 955 300	20 195 000
Absenzen . . . . .	4 864 510	34 410
Reichsstempelsteuern	7 793 300	27 975 000
Summa ML.	259 501 660	556 061 410

Es ergibt sich hieraus, daß die indirekten Reichsteuern in den 10 Jahren von 1878 bis jetzt von 259,5 Millionen Mark auf 556 Millionen gewachsen sind, sich also mehr als verdoppelt haben.

Das Wachstum beruht bei den Zöllen, der Tabaksteuer, der Branntweinsteuer und den Stempelsteuern, auf der Einführung neuer Steuern und Zölle und der Erhöhung bestehender Zölle.

Vorsiehende Vergleichen giebt — wir folgen hier der „Freis. Ztg.“ — nur die Nettoerträge an, welche in der Reichskasse verbleiben. Die wirkliche Belastung mit indirekten Steuern und Zöllen aber ist noch erheblich größer. Ein Theil der Bruttoerträge der Reichsteuern wird nämlich vorweg unter die Einzelstaaten vertheilt zur Deckung der Erhebungskosten. Daß auch in diesen Antheilen erhebliche Mehrbelastungen des Volkes enthalten sind, ergibt sich daraus, daß der Antheil, welcher Preußen vorweg für Erhebungskosten aus den Reichsteuern überwiesen wurde, also in obigen Ziffern noch nicht mit enthalten ist, nach dem Etat für 1879/80 16 323 520 ML. betrug, dagegen nach dem Etat pro 1888/89 sich auf 39 484 000 ML. beläuft, also um mehr als 23 Millionen Mark höher ist.

Nicht enthalten in allen diesen Ziffern ist natürlich auch diejenige Mehrbelastung, welche dem Volk erwachsen ist durch diejenigen Preissteigerungen, welche die Einführung neuer Schutzzölle zum Vortheil inländischer Produzenten herbeigeführt hat. Ebenso wenig ist diejenige Belastung in den obigen Ziffern enthalten, welche mit 40 Millionen ML. jährlich nach den eigenthümlichen Bestimmungen des neuen Branntweinsteuergesetzes den bisherigen Branntweinbrennern zu Gute kommt.

Sind nun, während die indirekten Steuern und Zölle und die dadurch verursachte Belastung ins Ungeheure wuchsen, etwa anderer Lasten, insbesondere die der direkten Steuern, irgendwie vermindert worden? Vergleichen wir, um auch hierüber Klarheit zu schaffen, den preussischen Staatshaushaltsetat von 1879/80 mit demjenigen von 1888/89 (der Etat pro 1889/90 ist noch nicht erschienen), so ergeben sich folgende Zahlen:

	1878/79	1888/89
Preussische Staatssteuern	ML.	ML.
Grundsteuer . . . . .	40 191 000	40 065 000
Gebäudesteuer . . . . .	20 977 000	30 800 000
Klassifizierte Einkommensteuer	31 349 000	40 505 000
Klassensteuer . . . . .	41 485 000	23 545 000
Gewerbesteuer . . . . .	18 748 000	20 217 000
Summa ML.	152 750 000	155 132 000

Hiernach ergeben die direkten Steuern in Preußen keine Verminderung, sondern eine Erhöhung um nahezu 2 Millionen Mark. Eine Ermäßigung, welche 1880 bei der Klassensteuer eingeführt wurde, ist inzwischen mehr als ausgeglichen durch höhere Erträge bei der klassifizierten Einkommensteuer, der Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer.

Auch die indirekten Steuern Preußens haben keine nennenswerthe Ermäßigung erfahren, denn die Stempelsteuer und die Erbschaftsteuer wurden im Etat von 1879/80 auf 25 Millionen Mark veranschlagt, während sie im Etat pro 1888/89 auf 24 Millionen Mark veranschlagt worden sind.

Oder hat man etwa an die Kommunalverbände seitens des Staates soviel Zuwendungen gemacht, daß dadurch wenigstens die Gemeindesteuern eine Ermäßigung erfahren konnten? Sehen wir zu! Die Ueberweisungen aus dem Staatshaushalt an die Provinzialverbände betragen nach dem Etat für 1888/89 ebenso wie nach dem Etat von 1879/80 37 559 110 Mark. Es ist also keine Mark hinzugekommen, obgleich sich in dieser Zeit die Ausgaben der Provinzialverbände beträchtlich erhöht haben. Ebenso sind auch die Zuschüsse aus der Staatskasse für die Kosten der Polizeiverwaltung in den Kreisen auf dem gleichen Betrag von 745 500 Mark stehen geblieben. Dagegen sind nach dem Gesetz vom 14. März 1885 (lex Huene) 15 Millionen Mark aus der Staatskasse an die Kreisverbände überwiesen worden und ist zu dieser Ueberweisung nach dem Schullastengesetz von 1888 eine Ueberweisung von 20 Millionen Mark an die Schulverbände gekommen.

Auf den winzigen Betrag von 35 Millionen Mark gegenüber den großen Steuererhöhungen im Reich zum Betrage von nahezu 296,6 Millionen Mark beschränkt sich also die geträumte „Entlastung“ der Kommunalverbände.

Welchen Vortheil aber haben die Kommunalsteuerzahler von jenen 35 Millionen Mark gehabt? An die Gemeinden ist von den 15 Millionen ML. der Kreisverbände aus der lex Huene von vornherein wenig gekommen. Ein großer Theil ist von den Kreisverbänden namentlich für den Bau der Kreishäuser und dergleichen verzettelt worden. Wir glauben nicht, daß von den 15 + 20 Millionen = 35 Millionen ML. auch nur die Hälfte, also der Betrag von 17 1/2 Millionen ML. wirklich den Kommunalsteuerzahlern zu Gute gekommen ist, gegenüber der neuen Belastung durch Reichsteuern und Zölle. Da sich nur die Gemeindesteuerlast seit 1878 zweifelslos erhöht hat, innerhalb der letzten 10 Jahre wohl mindestens um 30—40 Millionen Mark\*) so sind auch hier also nicht, wie seitens des Reichskanzlers versprochen, „Erleichterungen auf dem Gebiet der direkten Steuern“ eingetreten.

Summa Summarum: die neue Finanzpolitik, welche durch den Weihnachtsbrief des Kanzlers im Jahre 1878 eingeleitet wurde, hat im Reiche die Steuerlast des Volkes mehr als verdoppelt, in den Staatssteuern keine Verminderung herbeigeführt und das Wachstum der Kommunalsteuern in der Hauptsache nicht aufzuhalten vermocht.

Sag' o Volk, was du gewinnst!

### Jakob Ehrlich und sein Sohn.

Sag' doch, Vater, was ist denn das dort für ein großes Gebäude? — fragte der neugierige Junge, als beide Sonntags Nachmittags zusammen spazieren gingen. Das ist das große Zentral-Gefängnis, mein Junge. Wozu ist denn das da, Vater?

O, da sperrt man die schlechten Leute ein, Diebe und ähnliches Gefindel.

Was sind denn das, Diebe? Ein Dieb ist ein Mensch, der sich etwas aneignet, was anderen Leuten gehört.

Ach so, ich verstehe. Als der alte Fischer in Kleingewicht's Kramladen ging, um dort etwas zu kaufen, und dann, wie Herr Kleingewicht gerade nicht hinsah, einige andere Waaren in seinen Korb steckte, da sagte man auch, er wäre ein Dieb und steckte ihn darum in's Gefängnis. Nicht wahr, Vater?

Ja, mein Junge, und Jedermann sagt, es sei ihm Recht geschehen.

Nein, Vater, Jedermann nicht; ich habe einen Mann sagen hören, die Richter hätten bedenken sollen, daß Fischer's Weib gerade krank war, und daß er keinen Pfennig mehr besaß, als er dem Kaufmann gerade bezahlen mußte, und dazu keine Arbeit, und daß er sich nur aneignete, was seine Frau und seine Kinder unbedingt brauchten. Der Mann meinte, die Schöffen seien ungerecht gewesen. Warst Du nicht auch einer von den Schöffen, Vater?

Ach, das war wohl ein Sozialdemokrat oder etwas ähnliches. Wenn die Richter urtheilen sollen, so hat das Gefühl nichts mit drein zu reden.

Man sagt, daß Fischer's Weib am gebrochenen Herzen gestorben sei und seine beiden Töchter seien lieberlich geworden, und daß es mit seinen anderen Jungen ebenso kommen werde, weil Niemand etwas mit den Kindern eines Diebes zu thun haben will. Der Mann sagte auch, daß Fischer als ein richtiger Gewohnheits-Verbrecher wieder aus dem Gefängnis herauskommen würde.

\*) Leider fehlt es an einer Statistik hierfür aus den letzten Jahren. Die Gemeinde-, Schul-, Kreis-, Provinzial- und Kirchensteuern betragen in Preußen inklusive der Gutsbezirke im Jahre 1880/81 196 996 810 ML., im Jahre 1883/84 belief sich diese Steuersumme auf 208 774 852 ML. Innerhalb von drei Jahren ist also die Kommunalsteuerlast um nahezu 12 Millionen ML. gestiegen, 30—40 Millionen für das ganze Jahrzehnt anzunehmen, ist also sicherlich nicht zu hoch.

Ja, siehst Du, mein Sohn, die Uebelthäter trifft ein hartes Schicksal, und die Sünden der Väter werden an den Kindern heimge sucht.

Wenn nun aber Mutter krank wäre, und wir Uebrigen litten Hunger, und Du könntest keine Arbeit kriegen, und da läge ein Brot bequemer zum Wegnehmen, und Du könntest es Dir nicht auf andere Weise verschaffen, was würdest Du denn thun?

Ich? . . . Was sollen denn die dummen Fragen? Ach, ich glaube, Du würdest es dann auch nehmen. Und wenn ich Richter gewesen wäre, so sähe der alte Fischer jetzt nicht im Gefängniß, und seine Kinder wären nicht lächerlich geworden.

Aber Diebstahl muß doch bestraft werden. . . . Dann ist es also wirklich ein Diebstahl, wenn ein Mann zwei Thaler sich aneignet und nur einen dafür bezahlt, auch wenn er es nur thut, um seine Familie damit vor dem Hungertode zu schützen?

Natürlich! Sag' doch 'mal, Vater: arbeitet denn Traugott Stillfried noch in unserer Ziegelei?

Ja, und er ist ein tüchtiger Arbeiter, wie man ihn selten findet. Wie viel zahlst Du ihm denn Lohn?

Jeden Tag einen Thaler. Und den anderen Leuten? Ebensoviele, jeden Tag einen Thaler.

Ja, Du hast aber doch neulich einmal gesagt, daß Traugott mehr wie drei Andere arbeite. Gewiß, er ist ein Arbeiter erster Güte. Warum arbeitet er denn aber für denselben Lohn wie die Männer, die lange nicht soviel leisten? Warum geht er denn nicht seiner Wege?

Wir haben Kontrakt auf ein Jahr geschlossen, und das Jahr läuft allemal ab, wenn gerade schlechte Zeit ist. Da kann er keine andere Stelle bekommen. Dazu hat er eine Menge Kinder, und sein Weib ist meistens krank; er riskirt es darum nicht, seine Stellung bei mir anzugeben. Ach, und Du hast ihm den Kontrakt so angerathen — nicht wahr, Vater?

Gewiß, ein Geschäftsmann muß heutzutage jede Gelegenheit wahrnehmen. Ja, aber der eingesperrte alte Fischer nahm ja auch nur die Gelegenheit wahr, als der Kaufmann gerade nicht hinsah.

Was soll denn nun das wieder? . . . Das soll gar nichts; ich dachte nur, worin der Unterschied zwischen Dir und dem alten Fischer besteht. Der nahm dem Kaufmann mehr als er bezahlt hatte; Du nimmst dem alten Traugott auch mehr ab, als Du bezahlst. \*) Ist nicht die Aneignung von mehr Arbeit, als man bezahlt, auch Diebstahl, Vater?

Ach was, Dummkopf! Was ich beim alten Traugott gewinne, das ist mein „Profit“ und der ist vollständig recht und billig! Was ist denn recht und billig?

Recht und billig ist gesetzlich. Gesetzlich ist alles, was das Gesetz erlaubt. Ach so! Jetzt verstehe ich: Eignet man sich eines Mannes Arbeit an, ohne dafür zu bezahlen, so ist das ein Geschäft und gesetzlich erlaubt. Nimmt man aber einem Kaufmann Waaren, ohne dafür zu bezahlen, so ist das Diebstahl und gesetzlich nicht erlaubt. Nicht wahr Vater?

Ach, quassle doch nicht! Du machst mich ja ganz verwirrt. Aber sag' doch einmal: Was ist denn das Gesetz, wer macht denn eigentlich das Gesetz?

Das Gesetz? Nun die Stimmberechtigten — das heißt: alle die Leute, welche die Vertreter für das Parlament ernennen. Das Parlament sagt dann: das und das ist Gesetz.

Du bist auch stimmberechtigt — nicht wahr Vater? Gewiß, ich wähle überall mit. Und Traugott auch?

Ja, der ist auch Wähler. Stimmt er denn für dieselben Leute wie Du? Natürlich erwarte ich das von ihm. Würde er es nicht thun, so würde ich ihn aus der Arbeit entlassen!

Ja, dann haben aber solche Leute, die wie Traugott arbeiten, doch eigentlich nicht viel in die Gesetzgebung hineinzureden. Ja, sie haben das Stimmrecht; aber die überlegene Bildung muß ihnen natürlich den rechten Weg zeigen. So wird immer eine Menge Unheil verhütet. Bei der letzten Wahl kandidirte auf der einen Seite Herr Reichert und auf der anderen Seite Herr Geldmann; das war nun ziemlich egal, wer gewählt wurde. Wir wußten, daß Beide ihre Schuldigkeit thun würden.

Ja, ich glaube: wenn Traugott und seine Genossen wirklich die Gesetze machen würden, so würden sie vielleicht die Leute in das Gefängniß schicken, welche ihnen etwas nehmen, ohne dafür zu bezahlen. Wenn sie Dich nun ins Gefängniß schicken, weil Du von Traugott die nicht bezahlte Arbeit genommen hast? Du könntest ja dann nicht einmal, wie der alte Fischer, sagen, daß Du es gethan hast, um eine kranke Frau und hungernde Kinder vor dem Tode zu bewahren!

Ach, laß mich doch in Ruh', Dummkopf! — — — Vater, der Pastor sagte doch, daß Traugott und seine Frau gute Christen wären, nicht wahr?

Ja, das glaube ich auch. Er sagte, sie wären zwar sehr arm und hätten keine

Teppiche und Bilder, ja nicht einmal Möbel, die der Rede werth wären, und kaum genug zum Sattessen, aber sie wären zufrieden und ihrem Gott dankbar. — Glaubst Du das auch?

Warum nicht? — Natürlich! — Bist Du denn auch fromm und zufrieden? Ich denke doch.

Ja, das kannst Du auch sein! Wenn Traugott dankbar für einen Thaler ist, während er für drei Thaler Arbeit leistet, so kannst Du gewiß dankbar sein für zwei Thaler, wenn Du dafür gar keine Arbeit leistest. Nun mach' aber, daß Du fortkommst. Hier sind 50 Pfennig, geh' in den Zoologischen Garten und sieh Dir die Affen an!

Ach, an den Affen liegt mir gar nichts, ich möchte noch so vieles wissen. Der Pastor sagte, es wäre der Teufel gewesen, der den alten Fischer verführt hätte, sich beim Kaufmann die Waaren anzueignen. War es denn auch der Teufel, der Dir gerathen hat, solchen Arbeits-Kontrakt mit Traugott zu machen?

Nun ist es aber genug mit Deinem Unsinne! Vater, sag' doch mal: Wird denn der alte Traugott in den Himmel kommen? Gewiß, wenn er ein guter Christ ist. Und Du auch?

Das hoffe ich doch. Was wirst Du ihm aber dort sagen, wenn er Dich nach den zwei Thalern fragt, um die Du ihn jeden Tag gebracht hast, und wenn er über Dich so urtheilt, wie Du über den alten Fischer?

Laß Dein albernes Geschwätz, man kriegt ja ordentlich Kopfweh davon! Und wenn er sich dann darauf beruft, daß Du den alten Fischer auch verurtheilt und seine Kinder in's Unglück gestürzt hättest?

Ich sag' Dir nochmals: Du sollst endlich aufhören! Vater, haben sie denn auch Nachschlagebücher im Himmel? Was ist denn das wieder für eine alberne Frage? Was sollen sie denn da mit Nachschlagebüchern?

Ach, ich dachte nur, das wäre doch eigentlich für Dich recht notwendig, weil sie dort vielleicht nichts wissen über den Unterschied zwischen erlaubter und ungesetzlicher Aneignung. Jetzt hör' aber auf, sonst giebt's was!

### Worte eines Träumers.

Was die dritte Phase der Zivilisation betrifft, in der wir uns zur Zeit befinden (Herrschaft des Bereicherungs- triebes und der anarchischen Konkurrenz), so ist sie eine soziale Sackgasse, aus der der menschliche Geist keinen Ausweg findet. Er quält sich mit Systemen ab, die nur darauf hinauslaufen, alle Uebel zu verschlimmern. Ihr Sinnbild ist Sisyphus, wie er mühsam den Felsblock den Berg hinaufwälzt und nie sein Ziel erreicht, weil ihm der Stein immer wieder fortrollt. Ihre Konsequenzen aber sind:

Politische Zentralisation. Die Hauptstädte in Strudel ver wandelt, die alle Quellen aufsaugen, die Reichen zum Vorfenspiel anlocken und den Ackerbau mehr und mehr in Misachtung bringen.

Ausdehnung der Thätigkeit des Fiskus, enorme Vermehrung der Anleihen, unbegrenztes Anschwellen des Budgets.

Veraubung der Gemeinden, die in schimpflicher Weise durch Ausdehnung des, die Armen ruinirenden Rechts der Auflagen von indirekten Steuern entschädigt werden.

Niederdrückung der Zwischen-Körperschaften, Provinzial- stände, Vertretungen und Korporationen, die der regieren- den Gewalt hindernd in den Weg treten. Dank dieser Unterdrückung ist die Bahn eines schrankenlosen Fiskalis- mus betreten worden.

Unbeständigkeit der Institutionen und Ohnmacht derselben Dank ihrer Unbeständigkeit.

Industrielle Skandale, Zunahme der Verfälschungen. Auf Zerstörung und Schnelligkeit gerichtete militärische Taktik, die die Verheerungen der Kriege verdoppelt und die barbarischen Sitten wieder ausleben macht. . . .

Sitten des Jahrhunderts eines Tiberius, Spionirerei, geheime Angeberei, augenfällige Zunahme der Heuchelei, der Niedrigkeit und der dem Parteigeist eigenen Lafter.

Materielle Entartung der Wissenschaften durch die verbrecherische Anwendung der Chemie, die dem Handel die Mittel liefert, alle Volksernährungsmittel nachzumachen und zu verfälschen und die Armen auf diese Art zu ver- giften, die Möglichkeit, sich die Nahrungsmittel im natür- lichen Zustande zu beschaffen, aber auf die Reichen be- schränkt.

Und endlich im Innern der Bürgerkrieg, endlose Zerwürfnisse der Parteien, die einander zerfleischen. Dank ihrer Unwissenheit in sozialer Politik — einer Unwissen- heit, die zur Folge hat, daß man keinen Weg zur Ver- söhnung ausfindet. . . .

So schrieb vor zweiundsechzig Jahren ein Träumer — Fourier. Wie ist doch Alles anders ge- kommen, als dieser dumme „Phantast“ sich gedacht!

Ein unwirsch gewordener amerikanischer Präsident.

Da Herr Cleveland nicht wiedergewählt worden ist, so führt er in seiner Abschiedsbotschaft eine sehr derbe Sprache über das — Elend der Farmer und Arbeiter.

Bei unseren Lesern wird folgende Stelle über die Spekulantentzinge, die Trusts und Kartelle, die Herr Cleveland als „Communismus des Kapitals“ bezeichnet, Interesse haben:

„Der Communismus verbündeten Reichthums, jener Auswuchs der Geldgier und der Selbstsucht, welcher die Gerechtigkeit und die Reinheit freier Einrichtungen unter- gräbt, ist nicht weniger gefährlich als der Communismus der unterdrückten Armuth und Arbeit, welcher, durch Un- gerechtigkeit zum Aeußersten gebracht, in wilder Ver- zweiflung die Citadellen der Ordnung angreift. Der ver- höhnt das Volk, welcher vorschlägt, daß die Regierung die Reichen beschütze“) solle und daß diese ihrerseits schon für die Armen sorgen würden. Jede Uebertragung des Schutzes, den die Regierung dem niedrigsten ihrer Bürger schuldet, auf Andere macht das Prahlen mit unserer Freiheit zu einer glänzenden Lüge und das amerikanische Bürgerrecht zu einem schamlosen Betruge.“

Mehrere große New-Yorker Blätter erklären diese und andere antikapitalistischen Redensarten der Vorkchaft für „demagogische Tiraden“. Die „N. Y. Press“ sagt: „Es ist das Bemühen eines leichten Demagogen, Erbitterung zwischen den Klassen zu erzeugen.“ Die „N. Y. Tri- büne“ nennt die Vorkchaft einen „Versuch, Anarchismus anzuregen durch Schmeicheleien für die Unwissenheit und die Leidenschaft.“

In was für hochangesehene Gesellschaft man doch mitunter geräth!

### Arbeiter-Schutzgesetz in der Schweiz.

Der schweizerische Bundesrath hat ein Arbeiter- schutzgesetz ausgearbeitet — wohlverstanden ein wirkliches, gegen Ueberausnutzung von Arbeitern gerichtetes Schutz- gesetz. Es bleibt zwar noch ein gutes Stück hinter dem Maße des Schutzes zurück, der selbst unter den heutigen Umständen ohne Schaden durchführbar und daher von den Vertretern der Arbeiter zu fordern ist, aber es ist doch immerhin ein Schritt auf dem rechten Wege. Das Gesetz betrifft die Eisenbahnbeamten, Angestellte und Arbeiter, die dem Fabrikgesetz nicht unterstehen, und bestimmt u. A.: Bahnbeamten und Angestellten, einschließlich der im Tag- lohn dauernd beschäftigten Arbeiter, ist wenigstens jeder dritte Sonntag frei zu geben. Die Tage der Sonntags- ruhe sollen nicht als Ersatz für die in dem Bahndienst üblichen freien Werktagen gelten; jeder Bahnbeamte, An- gestellte und Tagelöhner hat auch mindestens Anspruch auf 14 dienstfreie Werktage im Jahr. Den Bahnbeamten, Angestellten und Tagelöhnern soll auf je 24 Stunden eine wenigstens achtstündige, zusammenhängende Ruhepause ge- währt sein, mit einer Stunde Zuschlag für Zu- und Ab- gang für diejenigen, denen nicht in Gebäulichkeiten auf Bahnhöfen oder an der Bahnlinie Wohnungen angewiesen sind. Ueberdem ist etwa um die Mitte der Arbeitszeit täglich eine Ruhepause von mindestens einer Stunde zu gewähren und es sind daneben wenigstens weitere zwei Stunden, sei es durch Kürzung der Arbeitszeit am Morgen und Abend, frei zu geben. Hinsichtlich der Eintheilung der täglichen Dienstzeiten kann der Bundesrath eine Ausnahme gestatten. Mit Bezug auf die Arbeitszeit der Frauen, welche im Bahndienste beschäftigt sind, wird der Bundes- rath ebenfalls die erforderlichen werdenden Vorschriften auf- stellen. Die vorstehenden Bestimmungen sollen auch An- wendung finden auf andere vom Bunde konzessionirte Transport-Anstalten. Zuwiderhandlungen sind durch die Gerichte mit Geldbußen, im Wiederholungsfalle außerdem mit Gefängniß bis zu drei Monaten zu bestrafen.

### Briefkasten.

Die Freunde unserer Zeitung ersuchen wir um gefällige Mittheilungen von Adressen aus Ihren Bekanntenkreisen von solchen Personen (besonders auswärtig) welche voraussichtlich geneigt sind, auf die „Volkstribüne“ zu rennen oder zu abonniren. Nach Empfang der Adressen werden wir an die Betreffenden Probenummern unserer Zeitung abenden. Natürlich muß die Mittheilung rasch geschehen.

Abonnet. In Rumänien sitzen in der Kammer zwei Sozialisten: J. Radebe und Morzun. Als Organ der Partei dient das Bularetsche Blatt „Dreptul Omului“ (Menschenrechte) von Konst. Mile. Im Programm befindet sich natürlich viel klein- bürgerlich-demokratischer Schwafel.

R. W., L. § 54 der Strafprozessordnung lautet: „Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der im § 51 Nr. 1—3 bezeich- neten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.“ — Und § 56, 3: „Unbeerdigt sind zu vernehmen: Personen, welche hinsichtlich der den Gegenstand der Untersuchung bildenden That als Theilnehmer, Begünstiger oder Schler verdächtig ode- bereits verurtheilt sind.“

Vredtan. Kröder siegte 1887 in der Stichwahl. Im ersten Wahlgange erhielt er 8000 Stimmen, der Kartellkandidat 7313 und der deutschfreisinnige Kandidat 6799 Stimmen. In der Stichwahl siegte alsdann Kröder mit 10 779 Stimmen über den Kartellkandi- daten, auf welchen 10 206 Stimmen fielen.

Anwärts. Belgien schließt durch den Jenus von 42 Freß- direkter Steuern die unermittelten Klassen ganz von der Theilnahme an der Gesetzgebung aus.

Panamakanal. Der Panamakanal soll die Schifffahrt um das Kap Horn überflüssig machen; die großen transozeanischen Seereisen sollten in den folgenden Verhältnissen abgekürzt werden: New-York-Hongkong um 893 km. oder 4,9 pSt., New-York-Ho- kama um 6250 km. oder 29 pSt., New-York-Melbourne-Austral- land um 4,225 km. oder 20 pSt. bezw. 4670 km. oder 24 pSt., Liver- pool-Austral-land um 1851 km. oder 9 pSt. bezw. 815 km. oder 4,2 pSt. Im Jahre 1886 waren 20 000 Arbeiter an dem Bau des Kanals beschäftigt, mit Lokomotiven und Lokomobilen von zusammen 57 000 Pferdekraften.

\*) „Millionäre züchten“ — würde man bei uns sagen.

\*) Der Junge wird hoffentlich später noch lernen, daß selbst der unfähigste Arbeiter noch immer viel unbezahlte Mehrarbeit für den Kapitalisten leistet.

## Arbeiter und Parteigenossen!

**Benutzt die kommenden Tage, eifrig für die weitere Verbreitung Eures Blattes einzutreten.**

Bestellungen nehmen in Berlin alle Expediteure entgegen.

Listen zum Sammeln von Abonnenten sowie Agitationsnummern jederzeit durch unsere Expedition, Dranienstraße 23, zu beziehen.

## Neujahr 1889!

Ja, würde eine neue Zeit  
Das neue Jahr bedeuten,  
Wir würden voller Seligkeit  
Mit allen Glocken läuten!

Doch weil sich an des alten Schlus  
Gar schlimm die Zeichen deuten,  
So laßt uns mit frommem Grus  
Die Grenze überschreiten!

Wir's erst im deutschen Vaterland  
Ein freier Geist regieren,  
Wenn Allen gleiches Recht erstand,  
Dann laßt uns gratuliren!

Ferdinand Heigl.

## Anekdote und Auslegung.

Man sagt es einem Großen nach,  
Er stand an einer Quelle,  
Die stopft' er mit dem Fuß und sprach:  
„Schaut, wie die Leut' ich prelle!“

„Was werden sie wohl sagen jetzt  
In meiner Hauptstadt drunten,  
Wenn seinen Lauf der Strom ausseht  
Durch dieses Quells Beispunden?“

Ihr laßt und zweifelt. Doch geschicht  
Nicht alle Tag' ein gleiches?  
Verstopft man an der Quelle nicht  
Den Strom des Geistesreiches?

Der Stöpseltritt heißt Zensur.  
Es denken, die sie treiben:  
„Verstopfen wir die Quelle nur,  
Muß auch der Strom ausbleiben.“

Doch der raucht majestätisch fort,  
Der tausend Wächlein Einung,  
Lobttreten nicht läßt sich das Wort  
Der öffentlichen Meinung.

Fr. v. Sallet.

[Nachdruck verboten.]

## Eine Heldin.

Ihr Mann war ein Trinker, jener Sorte, die in nüchternen Stunden die beste, präzisste Arbeit liefern, aber schließlich doch durch ihr Laster die Kundschaft einbüßen. Er hatte ihr die kleinsten Ersparnisse aus der Mädchenzeit nach und nach heimlich oder unter rohen Drohungen genommen und ebenso den Inhalt ihres Kleider- und Wäschechranks zum größten Theil in das Pfandhaus gebracht! — Als nichts mehr zu finden und nichts mehr fortzuschaffen war, und jene häuslichen Szenen, die einen Straßenanlauf herbeiführen, weil die Streitenden nicht mehr der Ehre ihrer vier Wände zu Liebe ihre Stimmen dämpfen, immer häufiger wiederkehrten, entzog er sich diesen unbehaglichen Zuständen eines schönen Tages durch die Flucht, seine Frau mit einem Säuglinge und einem zweijährigen Knaben ihrem Schicksal überlassend.

Sie nahm dies Schicksal auf sich, ohne je einem Menschen eine Bitte, ja nur eine Klage zu gönnen. — Ihr fehlte es nicht an Jugendkraft und Arbeitslust, und die Nähmaschine hinter dem Dachfenster, wo ihre Geranien- und Fuchsienfenster blühten, die trotz aller Hausarbeit und Kinderpflege nie ganz stillgestanden hatte, dünkte ihr der zuverlässigste Freund.

Als Mädchen war sie eine beschäftigte Schneiderin gewesen, wenig gesucht von Modedamen — dazu waren ihre Manieren nicht geschmeidig genug, ihre Hände zu ehrlich, ihr Geschmack zu bieder — sondern von Kunden, denen an solider Ausführung einer einfachen Toilette gelegen ist, die Schneiderpflüße und Modeauswüchse verabscheuen! — Diese Kundenzahl hatte sich nach ihrer Verheirathung selbstverständlich verringern müssen, da es ihr nie in den Sinn gekommen wäre, den eigenen Zeitmangel durch Halten von Lehrlinginnen auszugleichen und sich deren für geringen Lohn geleistete Arbeiten für voll bezahlen zu lassen. Außerdem suchte sie ihren Stolz darin, für jedes abgelieferte Stück mit ihrer Persönlichkeit einzustehen, und

selbst die treibende Noth vermochte sie nicht von dieser wenig einträglichen Produktionsweise abzubringen.

Stunde um Stunde saß sie hinter der surrenden Maschine, das Jüngste im Halbschlummer auf dem Schooße, betäubt durch Geräusch und Bewegung, den Knaben neben sich an der Erde, wo er mit den abfallenden Fädchen oder den abgepulsten Garnrollen spielte. — Die Wäsche, sowie viele andere häusliche Verrichtungen fielen in die späten Abend- oder frühesten Morgenstunden. Dennoch wollte der Verdienst weder hin noch herlangen, trotz der gewissenhaftesten Dekonomie. So legte sie z. B., wenn am ersten (womöglich einen Tag vorher) die Miete abgetragen war, schon wieder den ersten Groschen für die neue zurück und näherte sich fast ausschließlich von Wasserjuppen, bis die volle Summe zusammengebracht war.

Auch die Bestellungen wollten nicht immer langen, so mußte der sichere, wenn auch schmale Verdienst in einem Konfektionsgeschäft dazugeschlagen werden.

Von nun an hörten die Nachbarn die Nähmaschine auch oft in den Nächten gehen, denn die Ablieferungsfrist muß innegehalten werden, sonst verliert die Näherin den Arbeitgeber, weil dieser die Kundschaft der jungen Dame einbüßt, die „kein Kleid mehr anzuziehen hat“, als dieses neueste.

Wo aber in einer Dachstube die Arbeitslampe erst gegen Morgen erlischt, da erwachen auch Gedanken, von denen sich Menschen mit ungestörtem Schlummer nichts träumen lassen.

Noch gehören auch ihre Kinder zu den sorglosen Schläfern! — Das Loos des jüngsten dünkt ihr nicht zweifelhaft. Es war von Geburt an ein wenig lebensfähiges Kind; aber der Junge, der wird leben! —

Neben der nächtlichen Arbeit hat sie ihr erkranktes jüngstes Kind zu pflegen.

Nachdem das kleine Mädchen gestorben ist, „ausgegangen wie ein Licht“, wie sie sagte, galt es, den Fleiß noch mehr anzuspinnen, Doktorbesuche zu bezahlen, die Begräbniskosten zu decken. Beim Berichtigten der Rechnung giebt ihr der Arzt, dem ihre abgekehrte Gestalt, ihr fahles, gelbflediges Gesicht mißfiel, den freigiebigen Rath, besser zu essen und sich viel in der frischen Luft aufzuhalten. Sie schleicht nach Hause und näht weiter.

In den folgenden Jahren fast nur für Geschäfte zugeschnittene, nadelartige Sachen, die wenig Genie, aber desto mehr Ausdauer und Mühe erfordern, ausgenutzt als billige Arbeitskraft. — Mit der Privatundschafft wurde es nämlich immer schlechter. — Wer mag eine „leberfranke“, „grillige“ Schneiderin ins Haus nehmen, die noch obendrein „ihren Jungen mit durchsäuert“?

Aber wo in aller Welt sollte der Junge hin? — Er saß ja still wie ein Mäuschen neben der Mutter, zog die langen Festsäden in die Nadel und hielt sie ihr dann geduldig so lange hin, bis sie zugriff. Als er später schulpflichtig wurde, kam und ging er wie ein Schemen, und rückte dann mit seinen Schularbeiten von einer Ecke des Schneidertisches in die andere, wo gerade ein Plätzchen frei war, immer unter dem Banne der strengen, ernsten Mutteraugen. Er sah wie ein Piepvoegel, nur bei seinem Lieblingsgerichte: Eierkuchen mit Musjauce, hielt er mit einem eingehenden Blick die gleiche Ruhe. Seine Kinder schwärmten für diesen kleinen Jaungast in der Kinderstube, obgleich er ihnen stets als ein Muster von Artigkeit und Wohlerzogenheit vorgehalten wurde.

Zu dieser Zeit wurde meine Näherin von andern höchstens noch einmal als Nothbehelf genommen: wenn die gesuchten Schneiderinnen den Ansprüchen der bade-reisenden Damen nicht Genüge leisten konnten oder sie vor den Festtagen im Stiche ließen.

Denn sie war durch den Zwang der jahrelangen, unselbständigen Ladenarbeit nun wirklich geworden, für was sie in den Kaffeegesellschaften verschrien wurde, eine „altmodische Schneiderin“, — „eine verbitterte, bettelstolze Person“, wie sich andere kuchenstippende Damen hinzuzufügen beiläufig, indem sie weiter lauteten.

Ich weiß nicht, ob sie ihren Leumund kannte; jedenfalls that sie nichts, ihn zu bessern, und mir gegenüber war es nicht nöthig. Duell das angesammelte Gift ihres Herzens einmal in herben Worten über die blutleeren Lippen, so traf mich auch wohl ein gelegentlicher Hieb, den ich im stillen Vergleichen meines äußeren Lebenslooses mit dem ihrigen hinnahm, wie ein Schulmädchen eine zwar für die Nachbarin bestimmte, aber doch nicht völlig unverdiente Ohrfeige. So kamen wir prächtig mit einander aus, selbst in Nachfragen. Wenn ich ihr manchmal, z. B. bei einer Gesellschaftstoilette, über der wir endlose Tage saßen, nach ihrer Meinungen zuviel heimkehrte oder am Gelingen zweifelte, erzählte sie mir stets die Geschichte eines weißen Moiré-Antiquekleides, welches sie in ihrer Jugend für eine Braut zu schneidern gehabt hätte, und so wohlgerungenem Sitze, daß sie beim Brautschaun viele fragen hörte: „Wer mag nur das Kleid gearbeitet haben?“ — Dies war der Triumph ihres Handwerkes. — Der Triumph ihres Lebens, von dem wir noch viel öfter sprachen, erfüllte sich nach dem beliebten Lauf der Dinge kurz nach ihrem Tode. Es war der, ihren im Schatten ausgewachsenen Sohn im Glanze einer öffentlichen Wirksamkeit zu sehen, nachdem sie es trotz aller Mißerfolge durchgesetzt

hatte, ihn eine Realschule und später das Lehrerseminar besuchen zu lassen.

Als sie durch ein allgemeines Verbrauchsein der Kräfte zum Liegen kam, ließ sich ihr eine schonende Privatwohltätigkeit nicht länger ersparen. Sie beugte sich derselben mit einem gewissen Troste und, wie ich sie kenne, in der selber eingeredeten Annahme, alles noch einmal abarbeiten zu können. Bei meinem letzten Besuche an ihrem Bette besprachen wir die Schritte meiner Herbstgarderobe und die ländliche Lehrerstelle der Zukunft, auf der sie sich endlich gründlich „auskuriren“ wollte.

Vier Tage danach stand ich mit dem Sohne an ihrem Grabe. — Der Pastor, welcher gerade die Woche hatte, hielt die Leichenrede. Einige hinzugerückte Verwandte vergossen Thränen, und ihre Cypressenkränze mit den traditionellen, weißen Blüten strömten unter dem Einflusse der Julisonne den bekannten Duft aus. Ich legte einen Strauß von rothen, bunten, lachenden Blumen auf den Hügel, unter dem wieder einmal das Pochen eines Herzens, das in dieser Welt nicht seine Rechnung gefunden hatte, zur Ruhe gekommen war.

M. B.

[Nachdruck verboten.]

## Ein sozialistischer Roman.

II.

(Fortsetzung.)

ms. „Unterdeß, ohne durch die Klagen und Anklagen im Geringsten gestört zu werden, ging die Auffsaugung des Kleinbetriebes durch die großen Monopole weiter ihre Wege. In den Vereinigten Staaten, wo sich diese Tendenz des 19. Jahrhunderts keine Gelegenheit mehr, in irgend einem Industriezweig selbständig zu werden, es sei denn auf Grund eines großen Kapitalbesitzes. Im letzten Jahrzehnt wirkten vollends die übrig gebliebenen kleinen Geschäfte wie die Ueberlebten einer versunkenen Epoche. . . Die Eisenbahngesellschaften hatten sich immer mehr verbündet, bis wenige große Ringe auch über die letzte Schiene verfügten. Jede wichtige Waare, welche die Industrie erzeugte, befand sich in den Händen eines Syndikats. Diese Syndikate, Pools, Trusts oder wie man sie nannte, setzten die Preise fest und zermalnten jede Konkurrenz, außer es standen ihnen ebenbürtige Verbände gegenüber. Dann begann ein erbitterter Kampf, bis beide Monopole sich in eines verschmolzen. Das Riesenmagazin der Großstadt vernichtete durch seine Filialen in den kleineren Ortschaften alle Konkurrenten der Provinz, und in der Großstadt selber verschlang es die kleineren Nebenbuhler, bis das Geschäft ganzer Straßenviertel in einem Hause konzentriert war, in dem Hunderte ehemaliger Kleinhändler als Kommis dienten. Da der kleine Kapitalist kein selbständiges Unternehmen mehr beginnen konnte, so mußte er, während er beim Riesenkapitalisten Stellung nahm, auch noch sein Geld in dessen Geschäft einbringen, und in den Aktiengesellschaften anlegen, sodaß er zweifach abhängig wurde.

Der verzweifelte Widerstand des Volkes gegen die Monopolisirung aller Unternehmungen in der Hand weniger Großkapitalisten vermochte daran nichts zu bessern — wohl ein Beweis, daß schwerwiegende ökonomische Gründe für diese Entwicklung sprachen. Das kleine Kapital mit seinen unzähligen kleinen Betrieben räunte in der That nur darum den Großbetrieben das Feld, weil es überlebt und ganz unzureichend war für die technischen Anforderungen des Dampfes, der Telegraphen und der gigantischen Maschinen. Hätte man die alte Wirtschaftsordnung wiederherstellen wollen, so hätte man auch zur Postulische zurückkehren müssen. So freiheitsfeindlich und unerträglich auch die Herrschaft des Großkapitals war, so mußten ihre Opfer, trotz aller ihrer Verwünschungen, doch anerkennen, welche gewaltige Förderung die Volkswirtschaft durch die Steigerung der Produktion erfahren habe, welche gewaltigen Arbeitersparnisse gemacht worden seien gerade durch die Konzentration des Kapitals und die einheitlichere Organisation, und wie seit dem Triumph des neuen Systems über das alte der Güterreichtum der Welt gewachsen sei wie nie zuvor. Gewiß hatte dieses Wachstum nur den Reichen reicher gemacht und somit die Kluft zwischen Besitz und Besitzlosigkeit erweitert; aber die Thatsache blieb unumstößlich, daß die Produktionsfähigkeit mit der Betriebsvermehrung entsprechend gestiegen war. Hätte man zu der alten Wirtschaftsordnung mit ihren zersplitterten Betrieben überhaupt zurückkehren können, so wäre vielleicht eine größere Gleichheit und damit eine größere persönliche Würde und Unabhängigkeit zurückgekehrt, aber nur um den Preis eines Rückganges des Gesamtreichtums und einer Zurückschraubung des technischen Fortschrittes.

„Giebt es denn kein Mittel, sich die kolossale Erzeugungsfähigkeit des Großbetriebes dienstbar zu machen, ohne in die Knechtschaft der Großfinanz zu verfallen?“ sowie die Menschen sich diese Frage einmal stellten, war auch die Antwort darauf gegeben. In der stetigen Ausbreitung des Großbetriebes, in dem Verschmelzen der Großbetriebe zu wenigen Monopolen, in der ganzen Entwicklung, die man früher so verzweifelt und fruchtlos bekämpft hatte, sah man jetzt — und das entsprach der Wirklichkeit — einen Prozeß, der lediglich zu seinem

Ende geführt werden mußte, um eine goldene Zukunft für die Menschheit zu eröffnen.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts schloß denn auch diese Entwicklung damit ab, daß alle Produktionsmittel gemeinsam dem ganzen Volke zufielen. Produktion und Austausch der Güter wurde nicht mehr von einzelnen unverantwortlichen Ringen und Syndikaten nach ihrer Laune und ihrem Gewinn geleitet, sondern von dem einzigen großen Verband, den das gesammte Volk bildete. Das Volk übernahm die Wirtschaftsleitung, der eine große und feste Ring, in dem alle privaten Monopole aufgingen; das Volk wurde der eine Kapitalist an Stelle der Privaten, der einzige Arbeitgeber, das einzige Monopol, von dessen Arbeitsleistungen und Ertrag alle Bürger den Nutzen hatten. Mit einem Wort, das Volk der Vereinigten Staaten fing nun an, sich wirtschaftlich selber zu regieren, wie es hundert Jahre früher seine politische Selbständigkeit errungen hatte. Endlich, wenn auch merkwürdig spät in der Geschichte der Menschheit, hatte man erkannt, daß keine Angelegenheit so sehr das Allgemeinwohl berührt, wie die Industrie und der Handel, von denen die Existenz der Menschen abhängt, und daß es eine ganz ähnliche, wenn auch viel größere Thorheit ist, die Industrie einzelnen Personen anzuvertrauen, um sie nach ihrem persönlichen Interesse zu leiten — und die politische Gewalt an Könige oder Privilegierte abzutreten, um sie nach ihrem Ehrgeiz zu verwenden.“

Dr. Leete verstummte hier, und auch ich schwieg und dachte darüber nach, welche Wandlungen die gesammte Gesellschaftsordnung nach einer so umwälzenden Entwicklung erfahren haben wüßte.

Endlich bemerkte ich: „Ich muß offen gestehen, daß der Gedanke an eine solche Ausdehnung des Regierungsseingreifens auch auf dieses Gebiet für mich unheimlich ist.“

„Ausdehnung der Regierungsthätigkeit? Wo ist denn diese Ausdehnung?“

„Zu meiner Zeit, erwiderte ich, meinte man, die Regierung habe sich darauf zu beschränken für den Frieden im Innern und nach außen zu sorgen, das heißt also: auf militärische und richterlich-polizeiliche Zwecke.“

„Aber um des Himmelswillen, wo sind denn nur die Friedensstörer, rief Dr. Leete aus. Ist es Frankreich, England oder Deutschland, oder die Verzweiflung des Hungers, der Kälte und der Blöße? Zu Ihrer Zeit waren freilich die Regierungen bei dem geringsten internationalen Zwischenfall bereit, über die Leiber der Bürger zu verfügen und sie zu Hunderttausenden dem Tod und der Verstümmelung zu überantworten, während sie zugleich ihre Finanzen verwüsteten; und meist brachten die Opfer auch nicht den geringsten Vortheil. Jetzt haben wir keine Kriege mehr und unsere Regierungen keine Armeen, dagegen besteht die Pflicht, jeden Bürger gegen Hunger, Kälte und Entbehrung zu schützen und für alle seine körperlichen und geistigen Bedürfnisse zu sorgen und zu diesem Zwecke seine gewerbliche Thätigkeit in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie darüber nachdenken, Herr West, so werden Sie bemerken, daß nicht in unserem, sondern in Ihrem Zeitalter die Vollmachten der Regierung als außerordentliche gelten müssen. Heute würden die Bürger nicht einmal für die besten Zwecke der Regierung die Vollmachten zugestehen, deren sie sich damals für die schlechtesten Zwecke erfreute.“

### III.

Wir werden nun mit unserem Freund West immer mehr in das Leben am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts eingeweiht. Wir erfahren, wie das Einkommen der Bürger und der Abfall der Güter geregelt ist; die künstlerischen Genüsse stehen allen in ganz anderer Weise zur Verfügung, die häusliche Wirtschaft ist größtentheils auf ausgedehnte gemeinsame Anstalten übertragen, mit allen technischen Fortschritten ausgestattet und dadurch von allen unnützen Placereien befreit, die „Bedienung“ hat alles Beschämende verloren. Reiche Bibliotheken stehen dem Wissensdürstigen und Unterhaltungsbedürftigen zur Verfügung, die allgemeine Erziehung hat einen ungeahnten Aufschwung genommen.

Sehen wir nur einige Einzelheiten aus dem reichen Bilde des allgemeinsten Glückes hervor.

Erstaunt ist Herr West natürlich, als Dr. Leete ihm mittheilt, daß sie alle Bürger mit 45 Jahren von der Arbeit befreien und pensionirten.

„Mit 45 Jahren — wendete ich ein — hat ein Mann noch zehn Jahre voller Arbeitsfähigkeit vor sich, und noch zweimal zehn Jahre bleibt er geistig frisch. In diesem Alter also pensionirt und zum alten Eisen geworfen zu werden, das scheint mir eher eine Grausamkeit als eine Wohlthat, wenigstens energischen Menschen gegenüber.“

Mein lieber Herr West, erwiderte Dr. Leete, indem er sich mir zuwandte, Sie glauben gar nicht, wie sonderbar uns heutzutage solche Vorstellungen aus dem 19. Jahrhundert vorkommen. Wissen Sie denn, Sie sind einer anderen und doch derselben Race, daß die Arbeit — welche Jeder der Gesellschaft leisten muß, um die Mittel einer behaglichen Existenz zu erzeugen — uns durchaus nicht als die hauptsächlichste, bedeutendste oder vornehmste Kraftleistung gilt; wir betrachten sie nur als ein nothwendiges Uebel, dessen wir uns entledigen müssen, bevor wir uns voll und ganz höheren Thätigkeiten, geistigen und künstlerischen Bestrebungen und Vergnügungen widmen können, die allein das Leben ausmachen. Freilich wird gegenwärtig alles Mögliche gethan, um die Arbeit nicht zur Last, sondern anziehend zu machen, eines Theils dadurch, daß man alle Bürden gerecht vertheilt, andererseits dadurch, daß man für besondere Reize bei jeder Arbeit sorgt.

Ferner haben nicht alle, vielleicht nicht einmal die meisten jenes Interesse an der Wissenschaft, der Kunst, der Literatur oder dem Erziehungsweesen, daß sie darum die Zeit der Muße besonders hochschätzten. Viele erblicken in ihrer letzten Lebenshälfte hauptsächlich eine Zeit für Vergnügungen anderer Art: sie reisen, sie besuchen Gesellschaften, sie widmen sich allen Arten persönlicher Liebhabereien und Neigungen und allen nur denkbaren Formen der Erholung, kurz, sie benutzen die Zeit, um in voller Muße und ohne Sorgen alle guten Dinge der Welt zu genießen, die sie mit schaffen halfen. Aber welcher Unterschied auch, je nach dem persönlichen Geschmac in der Ausnützung der Mußezeit im höheren Alter besteht, so hoffen wir doch Alle auf jene Periode, weil wir uns dann zuerst aller jener edlen Genüsse erfreuen, auf die wir durch unsere Geburt ein Anrecht erworben haben. Mit diesem Zeitpunkt werden wir gleichsam erst majorenn und frei von jeder Disziplin und Aufsicht. Wie man zu Ihrer Zeit das 21. Jahr nicht erwarten konnte, so sehen wir jetzt mit Ungeduld dem 45. entgegen. Mit 21 Jahren werden wir Männer, aber mit 45 Jahren kehrt uns unsere Jugend zurück. Das reife Mannesalter, oder wie Sie es vielleicht nennen würden: das Greisenalter wird von uns mehr wie die Jugend für die beneidenswertheste Lebensperiode angesehen. Dank den besseren Verhältnissen, welche unser Dasein bietet, und besonders in Folge der Befreiung von jeder Sorge, tritt das eigentliche Alter bei uns um viele Jahre später ein, und wir betrachten es, viel mehr wie früher, als eine Wohlthat. Die meisten Bürger von gesunder Körperkonstitution werden 85 bis 90 Jahre alt, und mit 45 Jahren sind wir körperlich und geistig jünger — glaube ich — als Sie es mit 35 Jahren waren. Für uns ist es ein bestrebender Gedanke, daß bei Ihnen schon mit 45 Jahren die Furcht vor der Alterschwäche auftauchen konnte, während wir in dem angegebenen Alter erst in die angenehmste Periode unseres Lebens eintreten. Bei Ihnen war es der Vormittag, bei uns ist es der Nachmittag des Lebens, welcher die sonnigere Hälfte unseres Daseins bietet.“

An einer anderen Stelle erzählt uns Herr West von dem Verschwinden der Gerichte und Gefängnisse: Als ich einst sehr zeitig aufgestanden war, besuchte ich Charlestown. Unter den zahlreichen Veränderungen des Ortes, die ich hier nicht aufzählen kann, fiel mir besonders auf, daß das alte Staatsgefängniß völlig verschwunden war.

„Ja, das bestand niemals zu meiner Zeit mehr, aber ich habe wohl noch davon gehört, sagte Dr. Leete, als ich beim Frühstück auf diese Sache ansprach. Wir haben jetzt keine Gefängnisse mehr; alle Fälle von Atavismus werden jetzt in den Hospitälern behandelt.“

„Von „Atavismus“?“ rief ich verwundert aus.

„Gewiß, erwiderte Dr. Leete, der Gedanke, jene Unglücklichen zu strafen, ist seit fünfzig, vielleicht seit noch mehr Jahren vollständig ausgegeben.“

„Ich verstehe das nicht recht, sagte ich. „Atavismus“ nannte man zu meiner Zeit alle Fälle körperlichen, geistigen oder sittlichen Rückfalls auf eine niedrigere Entwicklungsstufe. Soll ich das so auffassen, daß auch das Verbrechen jetzt als ein derartiger Rückfall in die Zeit der Vorfahren angesehen wird?“

„Sie haben vollständig Recht, meinte Dr. Leete halb belustigt, halb verbindlich. Sie haben die Frage so präzise gestellt, daß ich sie einfach mit einem bestimmten Ja! beantworten kann. Damit will ich aber nicht etwa gesagt haben, daß wir uns heute für besser hielten als Sie, die Sie unsere Vorfahren sind.“

In Ihrer Zeit entstanden mehr als neun Zehntel aller Verbrechen — wenn wir dieses Wort in seinem weitesten Sinne fassen wollen — aus der ökonomischen Ungleichheit der Individuen. Wie der Mangel den Armen, so trieb die Sucht nach größerem Gewinn und der Wunsch um jeden Preis zu erhalten, den alten Besitz den Reichen zum Verbrechen. Der Wunsch nach Bereicherung, nach Geld war die Wurzel des großen Giftbaumes, den eine noch so verwickelte Maschinerie von Gesetzen, Gerichten und Behörden nicht hindern konnte, daß er mehr und mehr Ihre ganze Zivilisation überschattete. Indem wir das Volk zum Besitzer alles Eigenthums machten und Jedem eine behagliche Existenz verbürgten — auf der einen Seite allen Mangel beseitigten, auf der anderen jede Anhäufung von Reichthümern verhinderten, schnitten wir diese Wurzeln ab, und der Giftbaum, der unsere Gesellschaft so lange überschattet hatte, mußte verwelken, in einem Tage wie der Kürbis des Jonas. Was die verhältnismäßig wenig zahlreichen Gewaltthaten anbetrifft, bei denen keine Absicht auf Gewinn die Triebfeder bildete, so beschränkten sich diese schon zu Ihrer Zeit hauptsächlich auf unwissende und rohe Menschen und in unseren Tagen, wo Bildung und Erziehung nicht das Monopol Einzelner, sondern Allgemeiner sind, werden jetzt man kaum jemals von solchen Gewaltthaten Sie hören jetzt einsehen, warum wir für „Verbrechen“ das Wort „Atavismus“ gebrauchen; es geschieht, weil für alle Arten des Verbrechen, die Ihnen noch bekannt waren, jetzt eigentlich keine innere Veranlassung mehr vorliegt. Kommen solche dennoch vor, so können sie nur als Rückfälle auf die Gewohnheiten der Vorfahren erscheinen. Sie nannten zu Ihrer Zeit alle diejenigen Personen, welche stahlen, ohne daß sie einen vernünftigen Grund dazu hatten, „Kleptomane“, und wenn dies bewiesen war, so hielten sie es für unverständlich, diese Leute als „Diebe“ zu bestrafen. Bei uns kann es sich nach den ganzen Verhältnissen nur noch um derartige unvernünftige Kleptomanie handeln und unser Verhalten gegen solche Opfer des Atavismus ist daher nur vom Mitleid diktiert.“

„Dann müssen Ihre Gerichte doch wenig zu thun haben“, bemerkte ich, wenn kein Privatbesitz mehr existirt, welcher der Rede werth ist, wenn die Geschäftsbeziehungen zwischen den Bürgern und die daraus entstehenden Streitigkeiten beseitigt sind, wenn kein Vermögen mehr zu theilen ist, keine Schulden mehr zu machen und zurückzahlen sind, dann giebt es ja überhaupt keine Civilprozesse mehr und da alle Vergehen gegen das Eigenthum und Gewaltakte gegen die Person fast aufgehört haben, so sind auch die Criminalfälle erledigt und Sie können ja nun fast ohne Richter und Rechtsgelehrte auskommen!“

„Das ist auch der Fall mit den Juristen, war Dr. Leete's Antwort. Es scheint uns durchaus nicht angebracht, daß in Prozesse, welche für die Nation nur das eine Interesse haben, die Wahrheit festzustellen, sich Personen mischen sollen, die ein sehr durchsichtiges Motiv haben, die Sache zu gunsten der einen oder andern Seite zu entstellen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Die künftige Alters- und Invalidenversorgung der Berliner Arbeiter.

Da die gezahlten Beiträge sowie die künftig zu beziehenden Renten nach dem Bundesrathsentwurf wechseln sollen je nach den Ortsklassen, in welche die verschiedenen Städte und Orte Deutschlands nach dem „ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher gewerblicher Arbeiter“ eingereiht werden — so verlohnt es sich wohl, sich einmal ein genaueres Bild zu entwerfen von den Verhältnissen, wie sie in Berlin mit seinen höchsten Rentensätzen entstehen würden.

Wir folgen hier im Wesentlichen der „Freisinnigen Zeitung“, dem reichhaltigsten und sachkundigsten Organ der Deutschfreisinnigen.

Berlin zählt gegenwärtig ungefähr 1 1/2 Millionen Einwohner. Es ist anzunehmen, daß hierunter ca. 400 000 Arbeiter, Gesellen, Diensthöten, Handlungsgehilfen sind, welche dem Versicherungszwang des Gesetzes unterliegen.

Da bei Einführung des Gesetzes dasselbe seine Wirksamkeit nicht ausdehnt auf die bereits vorhandenen alten und invaliden Arbeiter, so wird die Normalzahl der Rentenberechtigten erst nach einem längeren Zeitraum erreicht, welchen der Entwurf auf 80 Jahre bemißt. Seine volle Wirksamkeit würde der Versicherungszwang also wohl erst im Jahre 1970 nach Maßgabe des Gesetzesentwurfes entfalten können.

Zu der ersten Zwischenzeit, vielleicht bis 1910 oder 1920 besteht die „Krönung der Sozialreform“ für die Arbeiter natürlich darin, daß sie mehr zahlen als zurückerhalten, erst später tritt der umgekehrte Zustand ein, vorausgesetzt, daß dann nicht überhaupt ganz andere Zustände herrschen.

Für jede dieser versicherungspflichtigen Personen (gegenwärtig also 400 000, künftig der Bevölkerungszahl entsprechend mehr) würde die Ortspolizeibehörde ein Quittungsbuch auszustellen haben. Die Ortspolizeibehörde hat darüber zu wachen, daß kein Arbeiter über 17 Jahre ohne Quittungsbuch beschäftigt wird. In dieses Quittungsbuch hat der Unternehmer, bezw. die Dienstherrschaft, der Meister, Fabrikant, Handlungsherr, allwöchentlich eine Quittungsmarke von je 28 Pf. für die männlichen Arbeiter und von je 16 Pf. für den weiblichen Arbeiter einzukleben. Die Quittungsmarken sind zu kaufen an denjenigen Stellen, welche die Gemeindebehörde hierzu bestimmt. Der Unternehmer hat die Quittungsmarken nach erfolgtem Einkleben zu entwerthen. Die Hälfte der Kosten der Quittungsmarken kann der Unternehmer dem Arbeiter am Lohn abziehen.

Es kommt nun vor, daß ein Arbeiter während einer Woche bei verschiedenen „Arbeitgebern“ beschäftigt ist, auch kann ein „Arbeitgeber“ selbst wieder „Arbeitnehmer“ einer dritten Person geworden sein. Alle sich hieraus ergebenden Streitigkeiten hat die Gemeindebehörde zu entscheiden; ebenso entscheidet sie über Beschwerden der Arbeiter über Vorenthaltung des Quittungsbuches bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Erkrankt ein Arbeiter oder wird er zum Militärdienst eingezogen, so hat die Gemeindebehörde dies im Quittungsbuch zu bescheinigen, weil für diese Zeit Marken nicht eingeklebt zu werden brauchen, die Zeit aber später als „Beitragszeit“ angerechnet wird.

Im Fall der Arbeitslosigkeit ist kein Unternehmer zur Einklebung von Marken vorhanden. Um später eine entsprechende Verfüzung der Rentenbeträge zu verhindern, kann der Arbeiter bei der Gemeindebehörde beantragen, ihm Marken einzukleben. Der Arbeiter aber hat alsdann für jede Woche für 42 Pf. als männliche Person, bezw. für 24 Pf. als weibliche Person Marken beizubringen, denn ein Arbeiter, welcher sich außer Arbeit befindet, muß nicht bloß den Antheil des Unternehmers, sondern auch, und zwar durch besondere Zusatzmarken, denjenigen Zuschuß erhalten, welchen für die beschäftigten Arbeiter das Reich zu den Kosten der Versicherung beiträgt.

Wenn ein Quittungsbuch gefüllt ist, so hat die Gemeindebehörde den Betrag und die verschiedenen Bescheinigungen im neuen Quittungsbuch summarisch vorzutragen und soll das gefüllte Buch hierauf am Geburtsort des Arbeiters aufgehoben werden. Da nun mindestens die Hälfte der Berliner Arbeiter nicht in Berlin geboren ist, so wird die Berliner Gemeindebehörde jährlich wohl über hunderttausend Quittungsbücher an die einzelnen Geburtsorte der betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen zurücksenden müssen. Umgekehrt empfängt die Berliner Ge-

meindebehörde die ausgefüllten Quittungsbücher aller geborenen Berliner und Berlinerinnen, welche sich außerhalb Berlins auf Arbeit befinden, zur Aufbewahrung. Auch die Zahl dieser Quittungsbücher im städtischen Archiv wird sich bald auf viele Hunderttausende belaufen.

Rentenberechtigt wird der Berliner Arbeiter im Alter von 70 Jahren oder wenn er seine Invalidität nachweist.

Unter Invalidität ist in Berlin die Unfähigkeit zu verstehen, auch nur durch die einfachste Arbeit jährlich einen Betrag von 168 M. (für weibliche Personen 112 M.) zu verdienen. Wer also täglich auch nur noch 50 Pf. in Berlin zu verdienen vermag, wird als invalide nicht betrachtet.

Die Altersrente beträgt für männliche Personen 168 M. für weibliche Personen 112 M. Dabei wird aber vorausgesetzt, daß für die 70jährige Person schon 30 Jahre hindurch Marken in das Quittungsbuch eingelebt sind; andernfalls findet eine entsprechende Verkürzung der Altersrente statt.

Die Invalidenrente beträgt im Mindestbetrage ebenfalls 168 M. für männliche und 112 M. für weibliche Personen. Je nach der Zahl der Jahre, für welche Marken in das Quittungsbuch gelebt sind, steigt diese Rente, sodas sie für Personen, für welche schon seit dem 17. Jahre ununterbrochen Jahre lang (mindestens jährlich für 47 Wochen) Marken eingelebt sind, den Höchstbetrag von 350 M. für männliche und von 234 M. für weibliche Personen jährlich, von noch nicht 1 (bez. 2/3) Mark täglich, erreicht.

Personen, welche in früheren Jahren aufhören, Arbeiter zu sein, sei es, daß sie sich als Dienstboten verheiraten oder als Gesellen Meister werden, oder als Handlungsgesellen sich selbständig machen, verlieren jeden aus den für sie entrichteten Marken ihnen erwachsenden Rentenanspruch, wenn sie nicht bis zum Eintritt der Berechtigung auf Rente freiwillig wöchentlich aus eigenen Mitteln Marken im Werte von 42 Pf. (bez. von 24 Pf. bei weiblichen Arbeitern) in das Quittungsbuch bei der Gemeindebehörde einleiben lassen.

Wenn jemand als rentenberechtigter Invalide anerkannt wird und nachher wieder in den Stand gesetzt ist, den Betrag von 50 Pf. täglich zu verdienen, so erlischt die Rentenberechtigung wieder. Besondere Kontrollreue haben die Invaliden zu überwachen.

Kann die hiernach in Betracht kommende Rente für alte und invalide Arbeiter, welche selbst in Berlin im Höchstbetrage noch nicht eine Mark pro Arbeiter und nicht 66 Pf. pro Arbeiterin erreicht, wirklich als eine Versorgung hingestellt werden? — fragt die „Frei. Ztg.“ zum Schlusse. Selbst in den kommunalen Berliner Altersversorgungsanstalten betragen die Unterhaltskosten für die einzelne Person pro Kopf mehr als eine Mark täglich. Soweit die reichsgesetzliche Rente nicht zureicht, werden diese hilfbedürftigen Personen auch künftig auf die Armenunterstützung angewiesen sein. Also nicht einmal eine hinreichende „Reform des Armenwesens“ ist diese „Sozialreform“ in Bezug auf Berlin.

**Scharf argumentieren, aber nicht verletzen!**

Das ist eine Empfehlung, gegen die in der Arbeiter-Bewegung immer noch sehr viel gesündigt wird. Freilich geschieht es beinahe in jedem Falle ohne irgend welche tadelnswürdige Absichten, und manches gehässig klingende Wort ist keineswegs „böse“ gemeint. Immerhin wird durch Nichtbeachtung dieser Regel: „Scharf argumentieren, aber nicht verletzen!“ gar oft in großem Maße unnötige Verbitterung unter Kampfgenossen erzeugt und das gemeinschaftliche Interesse der streitenden Theile hierdurch geschädigt. Auch den besten Sozialisten passiert es in der Hitze des Meinungs-Gefechtes, daß sie dem Gegner um so mehr beleidigende Worte an den Kopf werfen, je schwächer die Beweiskraft ihrer Äußerungen ist.

Wenn zwei Personen oder Richtungen mit einander streiten, von denen auf jeder Seite guter Wille vorauszusetzen ist, dann waltet für beide Theile ein gemeinschaftliches Interesse ob, dem die Diskussion als Mittel zu dienen hat und dieses gemeinschaftliche Interesse heißt: Auffindung der Wahrheit — besser gesagt: möglichste Annäherung an die Wahrheit in vorliegender Frage. Wenn diese Absicht auf beiden Seiten so entschieden besteht, wie es sich gehört, dann fragt es sich bloß: auf welchem Wege finden wir Wahrheit — wie können wir diesem Ziele so nahe als möglich kommen?

Nun, sehen wir den Fall: Zwei gute Menschen, aber schlechte Arithmetiker streiten sich über die Antwort auf diese Frage: Wieviel macht zweimal zwei? Der Eine sagt: 3 1/2 — der Andere 4 1/2. Woher der Streit? Weil Jeder von den Beiden „meint“ oder „glaubt“ oder „dafürhält“, anstatt einfach zu wissen. Beide müssen vorerst lernen und dann wieder mit einander sprechen. Sobald sie wissen, daß zwei mal zwei nicht mehr und nicht weniger als „4“ giebt, dann ist der Streit zu Ende.

Der Weg zur Wahrheit und damit zur Einigkeit heißt also: Lernen! Und Lernen, immer wieder und in jeder Frage von Neuem lernen! Das ist ein Gebot, das insbesondere von den Sozialisten stets im Gedächtniß behalten werden sollte.

Ein anderes Erfordernis der Annäherung an Wahrheit und der hierdurch zu erzielenden Einigung im Streit ist dies: beiderseitiges Streben nach möglichst klarer Scheidung und Auseinanderhaltung der in Frage kommenden Begriffe. Es giebt seelensgute Menschen, die gerade dadurch die Erreichung eines gedeihlichen Resultates bei irgend einer

Diskussion erschweren, daß sie sich ängstlich dagegen sträuben, gewisse wichtige Begriffe und die Unterschiede zwischen denselben nur in einem scharf begrenzten Sinne zu erfassen und nur demgemäß anzuwenden.

Dies soll hier nur als eine beispielsweise Andeutung sein, um eines der Erfordernisse scharfer und eben durch ihre Schärfe zur Wahrheit und Einigkeit führender Argumentation zu beleuchten. Es bleibt über dieses „Kapitel“ noch viel zu sagen, was gelegentlich nachgeholt werden mag.

Für heute schließen wir, indem wir ein bekanntes Citat, mit einem kleinen Zusatz, auf die Diskussionen in der Arbeiterbewegung anwenden: „Im Wissen“ (und im Unterscheiden) „liegt die Einigkeit!“ — „im Glauben“ (und Vermengen) „w'ger Zanf und Widerstreit!“

**Arbeiterkassen und Versicherungsgesellschaften.**

Arbeiter-Unterstützungen jeder Art wurden bekanntlich von verschiedenen preussischen Polizeibehörden für Versicherungsgesellschaften erklärt und sollten demgemäß der Konzeffionierung und sonstigen Maßregelungen unterliegen. Aus diesem Verlangen der Polizei entstanden mehrere Prozesse, die endlich am 28. Oktober durch höchstinstanzliches Urtheil des preussischen Kammergerichts zu Ungunsten der Polizei entschieden wurden.

Obgleich es nun für Preußen keine höhere Instanz giebt, hatten die Polizeibehörden von Hannover doch — in Sachen des Gutmacher-Unterstützungsvereins — an ihrer falschen Gesetzeslegung fest und verlangen auch jetzt noch, daß der genannte Verein sich den Bestimmungen des Lebensversicherungsgesetzes unterwerfe. Natürlich wird den hannoverschen Polizeibehörden der Wille nicht gethan. Der Unterstützungsverein deutscher Gutmacher wird sich an den Reichstag wenden und überhaupt alle nöthigen Schritte thun, um Klarheit darüber zu haben, ob in Deutschland die Polizei unter dem Gesetze steht oder nicht.

**Streiksammlungen in Bayern.**

Konfisziert wurden in voriger Woche in München alle noch auszutreibenden Nummern von „Recht auf Arbeit“ Nr. 239, „Arbeiterzeitung“ Nr. 51, sowie „Reform“ Nr. 43 und „Deutsche Manufakturarbeiterzeitung“ Nr. 51.

Diese sämtlich in Biercks Verlag erscheinenden Blätter hatten übereinstimmend und gleichlautend die staatsgefährliche Nachricht verbreitet, daß die — Former Flensburgs, hntemalen solche in der Winterälte von der Arbeit ausgesperrt sind, sich in Noth befinden, und war die Adresse beigefügt, an welche mildthätige Menschen Briefe und Gelder für diese armen Leute senden können. Es liegt auf der Hand, daß ein so geschwichtiges Treiben, wie die Mittheilung solcher Thatsachen, obrigkeitlich nicht geduldet werden konnte. „Im Namen seiner Majestät des Königs von Bayern“ beschloß daher das k. Amtsgericht München I, Abth. f. Strafsachen, die — gerichtliche Beschlagnahme dieser verbrecherischen Nummern auszusprechen. Angezogen sind dazu nicht weniger als 4 Paragraphen, nämlich die §§ 41 des Strafgesetzbuches, 27 des Reichsprüfungsgesetzes und 94 und 98 der Strafprozessordnung, während die strafbare Handlung selbst in einem Verstoß gegen die Artikel 52 und 53 des Polizeistrafgesetzbuches gefunden wird, der von „verbotenen Sammlungen“ handelt.

Bei einer solchen Praxis werden bayrische Arbeiterblätter bald kein Wort mehr über Streiks bringen dürfen.

**An die Zimmerleute von Berlin und Umgegend.**

(Ergebnis der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.) Ausgegeben wurden 3000 Fragebogen, ausgefüllt und eingeleitet wurden 130, davon ist das Resultat: 130 Gesellen haben 5148 Wochen gearbeitet, 131 022 Mark an Lohn, 1331 Mark an Ueberstunden- und Sonntagsarbeit verdient. Durchschnittlich kommen auf den Gesellen 39 1/2 Arbeitswochen, 1007 1/2 Mark Lohn pro Jahr, oder pro Woche 19,38 Mark. Die Arbeitsdauer auf Grund der einzelnen Formulare war folgende pro Jahr:

3 Gesellen je 52 Wochen	3 Gesellen je 42 Wochen
17 " " 50 " " "	5 " " 41 " " "
1 " " 49 " " "	14 " " 40 " " "
5 " " 48 " " "	4 " " 39 " " "
3 " " 47 " " "	5 " " 38 " " "
2 " " 46 " " "	6 " " 37 " " "
9 " " 45 " " "	10 " " 36 " " "
4 " " 44 " " "	29 " " 35 " " "
10 " " 43 " " "	

Die meisten Gesellen waren arbeitslos in den Monaten Januar bis April, dann Dezember, April, dann November.

70 Gesellen erhielten über 1000 Mark, 60 Gesellen unter 1000 Mark Lohn. Der bestbezahlte hatte 1500 M. Lohn, 80 M. für Ueberstunden. Der schlechteste bezahlte hatte 243 M. Lohn und 4,50 M. für Ueberstunden.

10 Gesellen gaben „regelrecht“, 58 Gesellen „selten“ für die Sonntagsarbeit an, 21 Gesellen beantworteten die Frage Sonntagsarbeit nicht. 3 Poliere gaben an: 60 und 65 Pf. Stundenlohn.

Kameraden, bei den Wenigen, welche sich gemüthigt fühlten, die Bogen auszufüllen und einzusenden, sei es dankbar anerkannt. Zugleich erkläre ich die Erhebung hiermit für beendet.

J. A.: H. Jäckel, Schönhauser Allee 177 b.

**„Verlangt 50 000 Arbeiter.“**

welche das Wochenblatt der New-Yorker Volkszeitung lesen und bei ihren Bekannten einführen wollen“ — so lese ich in der „New-Yorker Volkszeitung“ und muß zugestehen, daß, so amerikanisch reklamemäßig dies auch klingt, dennoch dieser Apell an die Arbeiter gerechtfertigt ist.

Tausende und Abertausende von aufgefährt sein wolkenden Arbeitern lesen noch die Zeitungen anderer Parteien und unterstützen so ihre eigenen Gegner, während die Arbeiterpresse mit immer mehr anwachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Haben die Arbeiter noch nicht begriffen, was die Presse bedeutet? Haben sie noch nicht kennen gelernt, daß die Presse die erste Großmacht ist; daß sie die ganze öffentliche Meinung beherrscht und regiert?

Und wenn man darüber klar ist, so sehe man sich doch an, wie die gegnerische Presse ihre Machtstellung ausübt.

Sehen wir nicht täglich, wie die konservativen und freijümmigen Blätter mit vereinten Kräften die Bestrebungen der Arbeiter in Mißkredit bringen und die Mißbräuche und Ungerechtigkeiten, welche in unseren heutigen kapitalistischen Produktionsverhältnissen wurzeln, zu beschönigen suchen? Ein unsichtbarer Feind, der mehr und immer mehr seinen entsetzlichen und verdummenden Einfluß geltend macht!

Aller denkenden Arbeiter erste Pflicht ist es deshalb, dieser Presse den Garaus zu machen und sie nicht noch durch Arbeitergroßen zu unterstützen, sondern darauf zu halten, daß ihre eigenen Zeitungen, die Arbeiterblätter, zu jener Höhe gelangen, welche nothwendig ist, um sie zu einem wirklichen Aufklärungs- und Befreiungsmittel zu machen.

Ein Arbeiter, der noch heute ein arbeiterfeindliches Blatt lieft, er begeht ein Verbrechen und Verrath an der Sache des Volkes.

Ein Abonnent.

**Politisches und Sozialpolitisches.**

Der Fraktionsbestand des preussischen Abgeordneten-hauses weist in der neuen Zusammensetzung 126 Konervative, 97 Mitglieder des Zentrums, 2 weltliche Hospitanten, 87 Nationalliberale, 60 Freikonservative, 29 Deutschfreisinnige, 15 Polen und 11 Wido auf, nämlich die Minister v. Boetticher, Herrjurtz, v. Lucius, die Konservativen Gremer, v. Eckardstein und Menet-Krenswalde und die Liberalen Berger, Kiescke und Lotzkins, endlich Johannsen und Lassen (Dänen).

Ueber die heutige ändernde Bourgeoisjungend schreibt die „Berl. Volksztg.“ anlässlich eines in der „Kreuztg.“ erschienenen Artikels aus studentischen Kreisen: „Die Mitglieder des ‚Vereins deutscher Studenten‘ haben ja wohl alle das Abiturienten-Examen hinter sich, und es ist anzunehmen, daß sie nicht gerade den ärgsten Abioten aus ihrer Mitte mit ihrer publizistischen Vertheidigung vor der Öffentlichkeit betraut haben werden. Da kommt man denn zu der höchst betrübenden Entdeckung, daß diese ‚teutsche Jugend‘ viel-eleidet noch, wie sie von sich behauptet, ‚teutsch fühlt‘, aber leider weder mehr deutsch sprechen, noch deutsch schreiben kann. Gätten wir als Quartaner einen Aufsatz von dem Ioddringen Gedankenange und Stil dieser Stundgebung eingereicht, so würde uns unser Lehrer denselben rechts und links um die Ohren geschlagen haben und wir würden ihm für diese summarische Kritik höchst dankbar sein. Aber das war freilich gar manches Jahr vor der ‚Aera der nationalen Wiedergeburt‘. Arbeiten, denken, lernen — das sind ‚überlebte‘ Vorbstellungen, bei denen nichts als die unbesiegbare Neigung zu allerlei ‚Nörgelei‘ herauskommt. Heute genügt die ‚nationale Gesinnung‘, und was für eine! Nichtsthan, Frühlinsneipen, Durrah-schreien, Schimpfen und am letzten Ende Todtschließen — in dieser Atmosphäre gedeiht die ‚Blüte‘ des Volkes. Wäre sie es wirklich, es könnte einem in der That um die deutsche Zukunft angst und bange werden. Aber glücklicherweise giebt es noch eine Jugend des Handwerker- und des Arbeiterstandes, eine Jugend, die wirklich arbeitet, denkt und lernt, und die hoffentlich noch rechtzeitig der ‚teutschesten Jugend‘ des ‚Vereins deutscher Studenten‘ die nöthige Logik einpflanzen wird.“

Die Freiheit ist nur ein Schein in jedem Staat, welcher auf der ökonomischen Ungleichheit seiner Bürger beruht, und unter dem trügerischen Deckmantel der Gleichheit vor dem Gesetz der großen Mehrheit nicht einmal ihr erstes Recht, das Recht auf eine menschenwürdige Existenz, versichern kann. Denn das Bewußtsein, unter einer sogenannten freien Verfassung zu leben, kann doch unmöglich den armen Lohnarbeiter befriedigen, der von den in der Verfassung garantierten Freiheiten in Wirklichkeit keine anderen genießen kann, als zu hungern und zu frieren, wo es ihm gefällt. Man frage ihn doch, ob er nicht oft lieber, gleich einem Wilden, irgendwo sein Felt ausschlagen möchte und von Jagd und Fischfang leben, denn als ‚freier‘ Bürger eines konstitutionellen Staates, trotz ‚Pressfreiheit‘ und ‚Stimmrecht‘, trotz ‚gerechter‘ Richter und ‚schützender‘ Polizeiorgane, zu darben. Man redet viel über Menschenrechte und Bürgerpflichten, ohne in der Arbeit die Pflicht und im Recht auf das Produkt seiner Arbeit auch das Recht jedes Menschen zu finden. Und doch ist ohne diese Erkenntniß keine Pflichtenfüllung und kein Recht zu denken, die nicht ein Unrecht in sich bergen. Ohne ökonomische Sicherung der Arbeit und ihrer Produkte für jeden Menschen sind alle politischen Rechte und Freiheiten betrügerische Lustspiegelungen für die in der Wüste der Gesellschaft Verschmachtenden und klingen beinahe wie Hohn auf ihr Elend. Der meinen die wohlfirmierten Sittenrichter und Gesetzgeber, daß der Arme seinen leeren Magen mit konstitutionellen Freiheiten füllt, oder seine von der Kälte seifen und von Noth und über-mäßiger Arbeit gekrümmten Glieder an papiernen Rechten erwärmen kann?

Die „Offenburger Nachrichten“, ein Arbeiterblatt, erscheinen von jetzt ab unter dem Titel „Südwestdeutsches Volksblatt“ (Offenburger Nachrichten) in wesentlich vergrößertem Format und ohne Preisaufschlag unter ihrem bisherigen Redakteur Adolf Geck.

Aus Bilingen (Baden) wird unterm 21. Dezember gemeldet: Der als Anarchist bezeichnete Franz Troppmann aus Floss in Bayern, welcher Ende August hier verhaftet wurde und unter steter Bewachung durch die Gendarmrie hinter Schloß und Riegel gesetzt war, wurde gestern auf freien Fuß gestellt. Die Reichsanwaltschaft hat vermuthlich das Beweismaterial nicht „hinreichend“ gefunden und deswegen das Untersuchungsverfahren eingestellt.

Haussuchung und Maßregelung in Berlin. Am 20. Dezember wurde bei dem Fräulein Amalie Schneider, Oberwasserstr. 12a, eine Hausuchung abgehalten. Gefunden wurden 1 Exemplar des „Sozialdemokrat“, 1 Lieberbuch, Die Frau, von Bebel, 1 Protokoll vom Parteitag zu St. Gallen, 1 Exemplar „Nicht Opfer des Klassenhasses“, verschiedene Hefte von der Volksbibliothek und Heinrich Heine's Werke. Beschlagnahmt wurde nichts als das Exemplar des „Sozialdemokrat.“ Am 24. Dezember wurde Amalie Sch. und eine Frau Ehrenle nach dem Mollenmarkt um 8 1/2 Uhr früh zum Verhör bestellt, um 9 1/2 Uhr wurde der Bräutigam des Fräulein Schneider, der Schuhmacher Karl Widdorn, aus der Fabrik von der Arbeit von einem Kriminalschutzmann ab-

geholt. Als er nach dem Markte kam, wurde er verhört und gleich nach einer halben Stunde entlassen. Als Herr B. nach Hause kam, wurde er sofort aus der Arbeit entlassen. Es wurde ihm gesagt, daß man solche Leute nicht gebrauchen könne; es passe den Fabrikanten nicht, daß die Polizei ihnen unliebsame Besuche mache.

**Aufruf an die Vorstände freier Krankenkassen und örtlichen Verwaltungen zentralisierter Kranken- und Sterbekassen in Berlin.** Die am 28. November von den versammelten Vorständen vorstehender Kassen erwählte Kommission zur „Einführung nützlicher Maßnahmen für freie Kassen“ ersucht sämtliche Vorstandsmitglieder um sofortige Einsendung:

1. Der Adresse des Vorsitzenden resp. Bevollmächtigten.
  2. Welche Abmachungen sind getroffen worden mit hiesigen Ärzten, Apothekern, Bandagisten und der gerichtlichen Vertretung?
  3. Welche Beobachtungen sind gemacht worden im Unfallversicherungswesen gegenüber der in Mitleidenschaft gezogenen Kasse.
- Den unter 2. genannten Abmachungen resp. Vergünstigungen ist die Adresse der betreffenden Persönlichkeit beizufügen. Ferner werden die Vorstände ersucht, sowohl für die stattgefundenen sowie noch vorzunehmenden Ausgaben eine Unterfertigung einzusenden. Für die Kommission: A. Kuhnt, Vorsitzender, Liebigstr. 45, von 9-3 Uhr Alte Leipzigerstr. 1. parterre.

**Abrechnung.** Die Einnahme und Ausgabe an freiwilligen Beiträgen, welche von den Tischlern Berlins gesammelt wurden zur Unterhaltung der im Streit gewesenen Kollegen der Städte Solingen, Halberstadt und Hamburg, beträgt laut Abrechnung vom 3. Dezember d. J.: Einnahme 4898,38 M., Ausgabe 4705,70 M., bleibt Bestand 142,68 M. Die Einnahme aus der Teilerfassung der öffentlichen Tischler-Versammlung vom 3. Dezember d. J. beträgt 60,97 M.

Die Ausgabe derselben Versammlung betrug für Säulenanschlag 20,70 M., für Vergütung an die Kommission 53 M., für nachträgliche Kosten des Prozesses 10,70 M., für Annoncen in „Tribüne“ und „Volksblatt“ 12 M., Porto 25 Pf., Summa der Ausgabe 96,65 M.

Rüthig betrug:  
die Gesamt-Einnahme 4959,35 M.  
Ausgabe 4802,35 M.  
bleibt ein Barbestand von 157,— M.  
Dieser Bestand wurde laut Versammlungsbefehl zur Deckung des Defizits für die Hamburger Kollegen an Klotz nach Stuttgart geschickt. J. A.: Für die Kommission: Fr. Jubel. Für die

Revisoren: Th. Glöde. NB. Gedruckte Abrechnungen sind an den bekannten Stellen in Empfang zu nehmen.

Der zum 26.-30. Dezember nach Braunschweig einberufene Tischler-Kongress war polizeilich verboten, ist aber nachträglich doch noch gestattet worden.

### Bereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Lithographiesteinschleifer und Verlagsgehilfen hielt am 17. d. M. in Seefeld's Lokal, Grenadierstr. 33, seine Versammlung ab. In derselben hielt Herr D. Thierbach einen Vortrag über Gewerbegerichtsgerichte. Wegen des am 19. Januar im „Alten Schützenhause“ stattfindenden Stiftungsfestes wird die nächste Versammlung am 28. Januar abgehalten.

In einer Berliner Steinmetzenversammlung, welche ausgezeichnet besucht war, wurde am 18. Dezember den Meistern gründlich die Wahrheit gesagt und die Wahl eines Innungsstellen-Ausschusses scharf kritisiert. Schließlich gaben die Gesellen die in der Generalversammlung vom 2. Dezember er. gefasste Resolution, welche sich gegen die Wahl eines Ausschusses ausspricht, an die Meister ab. Die Versammlung, welche ca. 3 Stunden getagt hatte, verlief resultatlos, und am Ende versicherten die Gesellen auf Anforderung eines Gesellen sämtlich das Lokal und ließen die Meister sitzen.

Verband deutscher Zimmerleute. Lokalverband Berlin Ost und Umgegend. Versammlung am Sonntag, den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann, Große Frankfurterstr. 72-73.

Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen. Am Montag, den 31. d. M., (Silvester) findet im Vereinslokal, Louisestädter Klubhaus, Ammenstr. 16, ein gemütliches Beisammensein mit verschiedenen Ueberraschungen statt und werden die Mitglieder hierzu freundlichst eingeladen. Freunde, durch Mitglieder eingeführt, zahlen ein Entree von 30 Pf. Damen frei.

Der Verein der Modelltischler hält am Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, seine „Weihnachtsbescherung“ im Vorstädtischen Kasino, Adlerstr. 144, ab und werden die Mitglieder ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Gäste sind herzlich willkommen.

Der Verein Berliner Hausdiener feiert sein diesjähriges Weihnachtsfest am Sonntag, den 30. d. M., in den Räumen der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57. Billets für Mitglieder à 30 Pf. und Gäste à 50 Pf., sind vorher in den mit Plakaten versehenen Lokalen, sowie bei Vorstands- und Festkomiteemitgliedern zu haben. Die nächste Versammlung findet der Feiertage wegen erst am Montag, den 14. Januar 1889 statt.

Der Fachverein der Tapezierer hält am 30. Dezember sein diesjähriges Weihnachtsvergügen in den Sälen des Vereins junger Kaufleute (Heidrichs Festhalle), Beuthstr. 20, ab, bestehend

in Vorträgen, Kinderbescherung und Tanz. Außerdem findet eine Bescherung für Erwachsene statt, zu welcher Jeder ein Geschenk mitzubringen hat. Billets à 25 Pf. für Damen, à 50 Pf. für Herren inkl. Tanz sind bei Scherer, Mauerstr. 65/66 und im Bureau Schützenstr. 18/19 zu haben. Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht.

Zimmerleute von Berlin und Umgegend. Der Arbeitsnachweis veranstaltet am Dienstag, den 1. Januar 1889, Vormittags 11 Uhr, in Kaufmann's Varietés am Alexanderplatz eine große Matinee, Konzert, Vorstellung und Auftreten sämtlicher Spezialitäten. Wir laden alle Zimmerleute, Freunde und Gönner freundlichst ein. Billets, vorher à 30 Pf., sind zu haben bei Orland, Steglitzerstr. 79, S. 1 Tr.; Kirchsche, Arndstr. 25; Gefrois, Gitschinerstr. 54, vorn 4 Tr.; Petereit, Lausitzerstr. 51, S. part.; Stehr, Wilsnackerstr. 26, S. r. 4 Tr.; Hügensfeld, Adlerstr. 133, S. 2 Tr.; Bieg, Ruppinerstr. 13, vorn 4 Tr.; Lucisch, Eisenbahnstr. 20, ferner bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern und im Arbeitsnachweis, Beuthstr. 10. Freunde und Gönner, welche den Abgang der Billets vermitteln helfen wollen, bitten wir, sich an H. Jüdel, Schönhauser Allee 177b 2. Hof, zu wenden.

### Eingesandt.

An die Genossen des Stadttheils Moabit! Genossen! Da es uns bei der letzten Reichstagswahl nicht möglich war, bei irgend einem Gastwirth einen größeren Saal zur Abhaltung einer Wählerversammlung zu bekommen, wir in Folge dessen auf die Flugblatt-Agitation angewiesen waren, und trotz alledem bei der geringen Beteiligung noch über 2000 Stimmen auf unseren Kandidaten Liebknecht vereinigten, so ist daraus zu schließen, daß die Genossen wohl im Stande sind, in der Lokalfrage Remedur zu schaffen. Der einzige Wirth, der sein Lokal dem Arbeiter-Wahl-Komitee zur Verfügung stellte, ist der Wirth Fritz Bosh in der Rathenowerstraße 99, Ecke der Dreifischstraße. Genossen! Wir erwarten von jedem rechtschaffenen Arbeiter, daß er diesen Mann, resp. sein Lokal, in jeder Beziehung unterstütze; wenn dieser Mann für uns verloren geht, so werden wir bei dem nächsten Wahlkampfe unser Wahlbureau wohl in der Jungfernhaid aufschlagen müssen, da wohl kein anderer Wirth sein Lokal dazu hergeben wird. „Berliner Volksblatt“, „Volks-Tribüne“ und „Vereinsblatt“ liegen aus.

### Briefkasten.

- J. Sch. Vaußen. Für 6 Exemplare würden Sie 2,40 M. zu entrichten haben.
- J. Sch. Lindenau. Betrag einschließlich für Dezember erhalten.
- Spekulant anwärts. Mehr überfandte Nummern bitten wir immer zur Agitation zu verwenden. Verrechnet werden sie nicht.

Empfehle meine Glaserei, Spiegel- und Bildereinrahmung, Verkauf von Gruppenbildern, ferner Laffale und Marx, in Oel- und Schwarzdruck. Aug. Weber, Liebknecht und Kräfte, Cabinet- und Visites-Format. Re u: Laffale und Sauterleber als Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Aufträge nach außerhalb werden prompt besorgt.  
**A. Scholz,**  
Branauerstraße 32.

Allen Männern der Arbeit empfehle mein  
**Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal.**  
**W. Haugk,**  
Weinstraße 22.

**Roh-Tabak!**  
Sumatra à 200 Pf., best mit 2 Pfd.  
Java reines Umblatt 85 u. 90 Pf.  
Domingo Umblatt 90 Pf.  
Carmen Umblatt 90 Pf.  
sowie alle in- und ausländischen Sorten in billiger Preislage empfiehlt  
**H. Herholz,**  
Brunnenstrasse 145.

Allen Freunden u. Bekannten empfehle mein  
**Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal.**  
Billard, 2 heizbare Regelbahnen.  
**Johann Gnadt,**  
Brunnenstr. 38.

**Restaurant von F. Mitau.**  
Wienerstrasse 31.  
vis à vis vom Görlitzer Bahnhof.  
Vollständig renovirt, vorzügliches Weiß- und Bairischbier, Speisen in bekannter Güte.

**Illustrierter Deutscher Jugendschatz**  
Preis 1 Mk. 50 Pf.  
sehr passend als Geschenk.  
Zu haben bei  
**A. Kohlhardt, Brandenburgstr. 56.**  
Schlafstelle f. Herren Forsterstr. 56, Hof I r.

Allen Freunden und Bekannten empfehle mein  
**Weiß- und Bayerisch-Bier-Lokal**  
nebst Frühstück- und Abendisch zu soliden Preisen.  
**F. Voss,**  
Rathenowerstr. 99.

**Geschäfts-Eröffnung!**  
Cigarren und Tabake  
von  
**Gottfried Schulz**  
Admiralstr. 40 a, am Goldbuser Platz.  
Empfehle mein reichhaltiges Lager von  
**Brasil- und Sumatra-Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabaken.**

Die seit 1877 bestehende, weitbekannte  
**Uhrenfabrik**  
von  
**Max Busse**  
157. Invaliden-Strasse 157,  
neben der Markthalle.  
verkauft jetzt sämtliche Uhren zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Für jede Uhr wird reelle Garantie geleistet.  
Grosse Abschlüsse mit Pforzheimer und Hanauer Fabrikanten ermöglichen derselben Firma den Verkauf von  
**Gold-, Silber-, Granaten- u. Korallenwaaren**  
zu fabelhaft billigen Preisen.  
**Spezialität: Ringe.**  
Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden auf das Gewissenhafteste ausgeführt.

**Vereinigung der Drechsler Deutschlands.**  
(Ortsvereinigungen Berlins.)  
**Der Arbeitsnachweis**  
verbunden mit Verkehrslokal und Verberge befindet sich im Restaurant, Klosterstr. 98.  
Die Ausgabe der Adressen findet statt: an den Wochentagen von 8 1/2-9 1/2 Uhr und Sonntag Vormittag von 10-11 Uhr — unentgeltlich für Mitglieder, besgl. für Nichtmitglieder der Vereinigung. Wir ersuchen um rege Bemühung des Arbeitsnachweises; gewissenhafte Leitung ist unsere Pflicht!  
Die Arbeitsvermittlungskommission.

**Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer Berlins.**  
**Der Arbeitsnachweis**  
befindet sich Klosterstraße 98 im Lokale des Herrn Petersohn (Firma Pettig). Die Arbeitszuweisung ist unentgeltlich, auch an Nichtvereinsmitglieder und geschieht an Wochentagen von 7-9 Uhr Abends, Sonntags von 10 bis 12 Uhr Vormittags.  
Am Silvester findet die Arbeitszuweisung Nachmittags von 5-6 Uhr statt.

**Cigarren u. Tabake**  
reichhaltiges Lager, empfiehlt  
**E. Wilschke,**  
Junkerstr. 1, Ecke d. Markgrafenstr.

**Königsberg i. Pr.**  
Abonnements für die „Berliner Volks-Tribüne“ übernimmt  
**Frau Godau, Polnische Gasse 10.**

**Bautzen.**  
Abonnements für die „Berliner Volks-Tribüne“ übernimmt  
**John Schwabel, Kornmarkt 6.**  
Die Besorgung der „Berliner Volks-Tribüne“, pünktlich ins Haus, habe ich im Auftrage der Expedition für die Moabiter Gegend übernommen. Recht zahlreichen Bestellungen entgegensehend.  
**Robert Hein,**  
Birkenstr. 31, Hof part.

Meinen werthen Gästen, Freunden und Bekannten die herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel.  
**E. Kunze, Skalitzerstraße 18.**

**Schürzen!**  
Allen geehrten Freunden theile ich hierdurch mit, daß ich hierorts eine Schürzenfabrik errichtet habe. Ich empfehle: Kinderschürzen für jedes Alter, Schürzen für junge Mädchen, Schürzen für Damen, Wirtschaftsschürzen etc. etc. Waschbüchse Stoffe und gutes Eisen garantiert. Ich versende dieselben nach allen Orten Deutschlands, bei Entnahme im Betrage von 10 M. franco gegen Nachnahme. Bei Kinderschürzen genügt die Angabe des Alters. Preisliste gratis und franko.  
Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, jeden Besteller und Bestellerin zufrieden zu stellen, und bitte mein Unternehmen freundschaftlich zu unterstützen.  
**Wittwe Max Kayser,**  
Dresden, Neustadt, Louisestr. 84.

**Quittungsmarken & Kautschukstempel-Fabrik**  
von  
**Conrad Müller**  
Schkenditz-Leipzig  
empfehl ich allen Arbeitervereinen, Krankenkassen u. s. w.  
Ausführung sauber und schnell.  
Preislisten gratis und franko.

**Berein der Sattler und Fachgenossen.**  
Sonnabend, den 29. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Gradow's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79.  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Bericht der Kommission über die Lohn-Statistik.  
2. Vereinsangelegenheiten.  
3. Verschiedenes.  
Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.  
Der Vorstand.

**Zimmerleute von Berlin und Umgegend.**  
Dienstag, den 1. Januar, also am ersten Neujahrstage, findet eine  
**Grosse Matinée**  
verbunden mit Konzert und Vorstellung, Auftreten sämtlicher Künstler  
in **Kaufmann's Variété**  
(am Stadtbahnhof Alexanderplatz)  
Vormittags Punkt 11 Uhr statt.  
Billets à 30 Pf. (Kinder frei) sind vorher zu haben bei  
H. Jüdel, Schönhauser Allee 177b 2. Hof part.,  
H. Orland, Steglitzerstr. 79 Querg. I.,  
A. Bieg, Ruppinerstr. 13 v. 4 Tr.,  
G. Gefrois, Gitschinerstr. 54 v. 4 Tr.,  
P. Sonntag, Prenzlauer Allee 232 v. 4 Tr.,  
bei den Kassieren der freien Hilfskasse und bei fast allen Vorständen.  
Hierzu laden wir alle Zimmerer, Freunde und Gönner ein.  
**Die Kommission.**